

SONDERKULTUREN

Anwendungsempfehlungen





Seit Jahren verwende ich erfolgreich die Produkte von Corteva Agriscience. Die einfache Handhabung, die gute Wirkung und die kompetente Beratung, überzeugen mich jedes Jahr auf ein Neues.

A. Kraus, Winzer aus Rheinhessen

Unser Informationsservice

AgrarEcho

Möchten Sie aktuelle Informationen zu ackerbaulichen Themen aus dem Pflanzenschutz erhalten? Melden Sie sich über den folgenden Link an und erhalten unseren Newsletter AgrarEcho per Email kostenlos und jederzeit kündbar.

www.agrarecho.corteva.de



Beratungstelefon

Bei Fragen zu unseren Produkten, zu unseren Serviceleistungen oder ganz einfach zu Problemlösungen – wir sind persönlich am Telefon für Sie da.

(018 02) 316 320

(0,06 €/Anruf aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 €/Min.)

Corteva Agriscience im Internet

Auf unserer Webseite finden Sie alle Informationen zu unseren Produkten und Serviceleistungen. Ihnen stehen unsere Broschüren, Sicherheitsdatenblätter und vieles mehr zur Verfügung. Ebenso erfahren Sie mehr über unser Unternehmen Corteva Agriscience.

Wir sind jederzeit für Sie erreichbar unter

www.corteva.de



Folgen Sie uns auch auf unseren sozialen Kanälen



Inhalt

Weinbau

Zorvec Zelavin Bria	04
Talendo	06
Talendo Extra	07
Systhane 20 EW	08
Kerb Flo	09
Spintor	10



Gemüse-/Zierpflanzenbau

Effigo	24
Kerb Flo	25
Zorvec Endavia	26
Lontrel 720 SG	28
Gallant Super	29
Systhane 20 EW	30
Talendo	31
Spintor	32



Obstbau | Kernobst

Talendo	14
Systhane 20 EW	15



Zusatzprodukte

Lontrel 600	34
Schaumstopp	35

Obstbau | Steinobst

Kerb Flo	16
Systhane 20 EW	17



Abstandsauflagen	36
------------------	----

Gefahren bei der Verwendung von (importierten) gefälschten und illegalen Pflanzenschutzmitteln	40
------------------------------------------------------------------------------------------------	----

Obstbau | Beerenobst

Spintor	18
Talendo	20
Systhane 20 EW	21
Kerb Flo	22
Lontrel 720 SG	23



Anforderungen an die „Persönliche Schutzausrüstung“ im Pflanzenschutz	41
-----------------------------------------------------------------------	----

Zorvec Zelavin[®] Bria

FUNGIZID

Hubschraubergenehmigung!



Kultur:

Kelter- und Tafeltrauben

Wirkstoffe:

100g/l Oxathiapiprolin (Zorvec Zelavin)
800g/kg Folpet (Flovine^{®1})

Formulierung:

OD-Formulierung
(öhlhaltiges Suspensionskonzentrat)
WG-Formulierung
(wasserdispergierbares Granulat)

Abstandsauflagen:

NW 468, NW 642-1

Auflagen für Nachfolgearbeiten:

SF 276-EEWE, SF 245-02, SF 1891

FRAC Gruppe:

49 und M4

Schadorganismus:

Falscher Mehltau (*Plasmopara viticola*)

Anwendungszeitraum:

BBCH 13 – 89

Aufwandmenge:

Basisaufwandmenge (auf 400 l Wasser/ha):
80 ml/ha Zorvec Zelavin +
400 g/ha Flovine

Spritzabstand:

10 – 14 Tage (je nach Infektionsgefahr)

Wartezeit:

35 Tage

Verkaufsgebände:

1l Zorvec Zelavin + 5 kg Flovine



Hier finden Sie
mehr Informationen
zu Peronospora

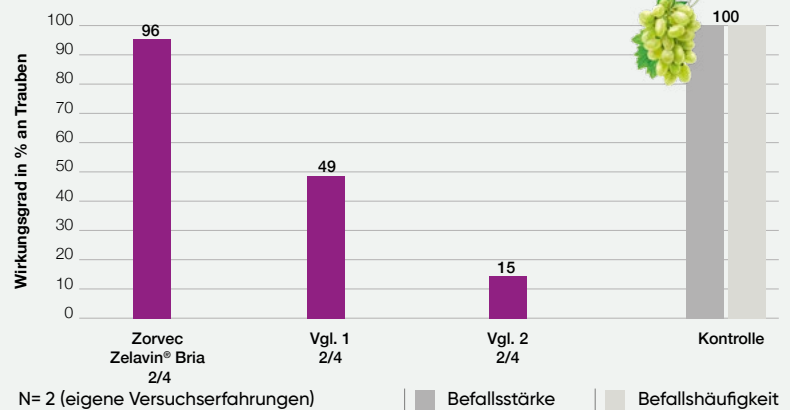
Peronosporaversuch (Mosel 2018)

VG	Vorblüte	Blütefenster			Nachblüte
		BBCH 61	BBCH 68	BBCH 71 – 73	
1	BBCH 53 – 59	Zorvec Zelavin Bria 0,15 l/ha LWA + 0,938 kg/ha LWA	Mildicut ^{®1} 2,50 kg/ha LWA	Zorvec Zelavin Bria 0,15 l/ha LWA + 0,938 kg/ha LWA	1: Forum ^{®1} Star 1,20 kg/ha LWA
2	1 x Dithane ^{®1} NeoTec 2,0 kg/ha LWA	Vgl. 1 1,875 l/ha LWA	Mildicut ^{®1} 2,50 kg/ha LWA	Vgl. 1 1,875 l/ha LWA	2: Folpan ^{®1} 80 WDG 1,00 kg/ha LWA
3		Vgl. 2 0,30 kg/ha LWA	Mildicut ^{®1} 2,50 kg/ha LWA	Vgl. 2 0,30 kg/ha LWA	3 (-4): Mildicut ^{®1} 2,50 l/ha LWA

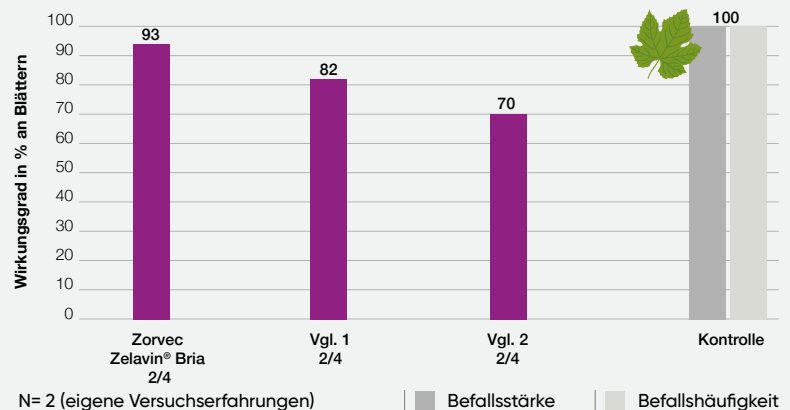
Vgl. 1: Al-Fosetyl + Fluopicolide Vgl. 2: Mandipropamid + Zoxamide

LWA = Laubwandabhängige Aufwandmenge

Peronosporaversuche Mosel 2018 (Trauben)



Peronosporaversuche Mosel 2018 (Blätter)



Verantwortungsvoll in die Zukunft – mit Zorvec Zelavin Bria

Für ein sicheres Resistenzmanagement wird Zorvec Zelavin nur in Tankmischungen empfohlen und im Co-Pack mit Flovine^{®1} vertrieben. Zorvec Zelavin Bria ist eine Kombination aus Zorvec Zelavin und Flovine. Flovine ist ein wasserdispergierbares Granulat und enthält 800g/kg Folpet. Die aufeinander abgestimmte Aufwandmenge in Kombination mit Zorvec Zelavin beträgt 400g/ha. Folpet gehört zur FRAC-Gruppe M4, den Phthalimiden, und bietet somit einen unterschiedlichen Wirkungsmechanismus.

Nicht irgendein neues Fungizid!

Jetzt auch in Tafeltrauben zugelassen!



Leitfaden zur Anwendung von Zorvec Zelavin Bria

- Zorvec Zelavin sollte nur vorbeugend eingesetzt werden
- Maximal zwei Anwendungen pro Jahr
- Alternierende Anwendung; Wirkstoffgruppenwechsel beachten

Anwendungsempfehlung



Dadurch können die Zusatzeffekte durch Translaminarität und systemische Nachverteilung optimal genutzt werden. Zwischen den beiden Behandlungen ist ein Wirkstoffwechsel durchzuführen!

Eigenschaften von Zorvec Zelavin

KEINE KREUZRESISTENZ zu anderen fungiziden Wirkstoffen



- Völlig neuer biochemischer Wirkort
- Einzigartige Wirksamkeit und Wirkungsdauer

Exzellente REGENFESTIGKEIT



IN NUR 20 MINUTEN

- Flexibilität auch bei ungünstigen Wetterbedingungen
- Keine Zusatzbehandlung nach Regenereignissen notwendig

SCHUTZ DES Neuzuwachses



- Translaminare und systemische Verteilung
- Blattzuwachs nach der Behandlung wird sicher geschützt

Talendo®

FUNGIZID

Lang anhaltender Schutz vor Echtem Mehltau im Weinbau

Langfristig zugelassen

Ihre Vorteile auf einen Blick

- Präventiv, mit sehr langer Wirkungsdauer
- Idealer Resistenzbaustein
- Exzellenter Oidiumschutz an Trauben und Blättern
- Hohe Regenbeständigkeit
- Sehr gute Nachverteilung des Wirkstoffes

Kulturen:

Kelter- und Tafeltrauben

Wirkstoff:

200 g/l Proquinazid

Formulierung:

Emulsionskonzentrat

Abstandsauflagen:

NW 468, NW 605, NW 606, NT 101

Auflagen für Nachfolgearbeiten:

SF 1891, SF 245-02

FRAC Gruppe:

E1

Schadorganismus:

Echter Mehltau

Anwendungszeitraum:

Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndienstaufwurf im Abstand von 7 – 14 Tagen, je nach Infektionsdruck

Aufwandmenge:

Basisaufwandmenge: 100 ml/ha;
BBCH 61: 200 ml/ha; BBCH 71: 300 ml/ha;
BBCH 75: 375 ml/ha;

Anwendungshäufigkeit:

Max. 4 Anwendungen

Wartezeit:

28 Tage

Verkaufsgebilde:

1 l

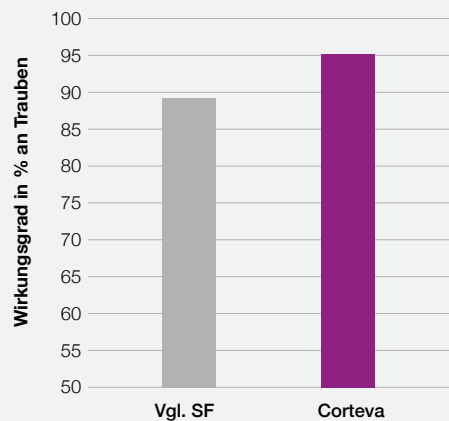
Oidiumversuch 2016 (Rheinhessen)

Exzellente Kontrolle von Echtem Mehltau (*Erysiphe necator*)

	1. VBL	2. VBL	LVBL	AbgBL	1. NBL	TS	2 NBL	AS
Vgl. SF	NS 5 kg	NS 5 kg	Vgl.	Collis®1	Vgl.	Collis®1	Dynali®1	Systhane™ 20 EW
Corteva	NS 5 kg	NS 5 kg	Talendo	Collis®1	Talendo	Collis®1	Dynali®1	Systhane™ 20 EW

Quelle: Eigene Versuchserfahrung

Oidiumversuch 2016



Kontrolle: 100 % BH, 100 % BS

Lange Wirkungsdauer

Die Sporen des Echten Mehltaus, die von einer mit Talendo behandelten Pflanze stammen, sind nicht mehr in der Lage andere Pflanzen zu infizieren.

Talendo schützt Trauben gegen Sekundärbefall und die Kultur bleibt somit, für einen längeren Zeitraum, frei von Echtem Mehltau.



Talendo® Extra

FUNGIZID

Mehr Wirkungssicherheit gegen Echten Mehltau



Ihre Vorteile auf einen Blick

- Exzellente und sichere Wirkung gegen Oidium
- Zusatzwirkung gegen Schwarzfäule
- Sehr gute Regenbeständigkeit
- Sehr gute Wirkungsdauer
- Beide Wirkstoffe ergänzen sich und garantieren somit eine höhere Wirkungssicherheit und optimales Resistenzmanagement

Kulturen:

Kelter- und Tafeltrauben

Wirkstoffe:

160 g/l Proquinazid
80 g/l Tetraconazol

Formulierung:

Emulsionskonzentrat

Abstandsauflagen:

NW 468, NW 605-1, NW 606, NW 701

Auflagen für Nachgearbeiten:

SF 1891

FRAC Gruppe:

E1 und G1

Schadorganismus:

Echter Mehltau

Anwendungszeitraum:

Bei Infektionsgefahr bzw. Warndiensthinweis ab BBCH 55 – 79

Aufwandmenge:

Basisaufwandmenge: 0,1 l/ha;
BBCH 61: 0,2 l/ha; BBCH 71: 0,3 l/ha;
BBCH 75: 0,4 l/ha;

Anwendungshäufigkeit:

Max. 3 Anwendungen

Wartezeit:

28 Tage

Verkaufsgebilde:

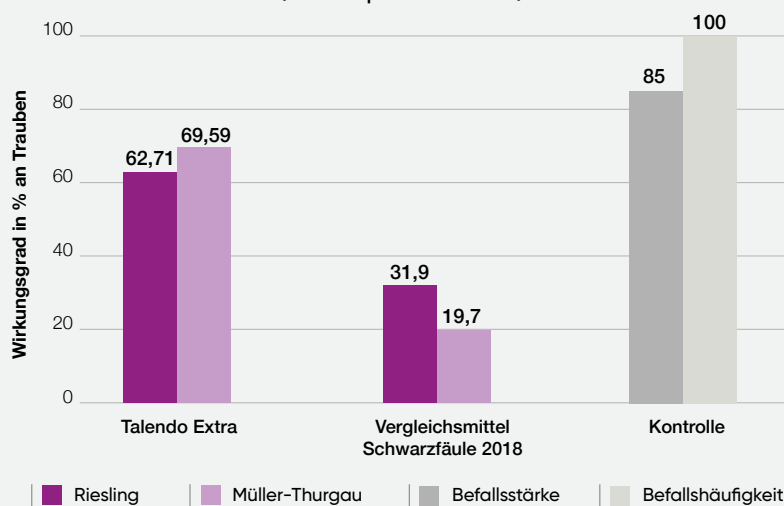
1 l

Hubschrauber-
genehmigung!



Schwarzfäuleversuche 2018

(Blockspritzversuch)



Schwarzfäulesymptome am Blatt und Traube (unbehandelte Kontrolle)

Exzellente Kontrolle von Echem Mehltau

Talendo Extra wirkt sowohl vorbeugend als auch heilend. Die unterschiedlichen Wirkmechanismen und Verteilung der Wirkstoffe in und auf der Pflanze ergänzen sich sehr gut und führen zu sehr hoher Wirkungssicherheit.

Mehrjährige Versuchsergebnisse belegen die sehr gute und lang andauernde Wirksamkeit gegen Oidium im Vergleich zu anderen Standard-Präparaten.

Systhane™ 20 EW

FUNGIZID



Das Multitalent gegen Pilzbefall

Ihre Vorteile auf einen Blick

- Sicher gegen Oidium – durch wirkungsoptimierte Formulierung
- Hochwirksam gegen Schwarzfäule
- Schnelle Stoffeinlagerung und hohe Regenfestigkeit
- Kurze Wartezeit (28 Tage)
- Gute Kulturverträglichkeit

Kulturen:

Kelter- und Tafeltrauben

Wirkstoff:

200 g/l Myclobutanil

Formulierung:

Emulsion, Öl in Wasser

Abstandsauflagen:

NW 468, NW 609-1

Auflagen für Nachfolgearbeiten:

SF 1891

FRAC Gruppe:

G1

Schadorganismus:

Echter Mehltau, Schwarzfäule

Anwendungszeitraum:

bei Infektionsgefahr bzw.
ab Warndiensthinweis

Wartezeit:

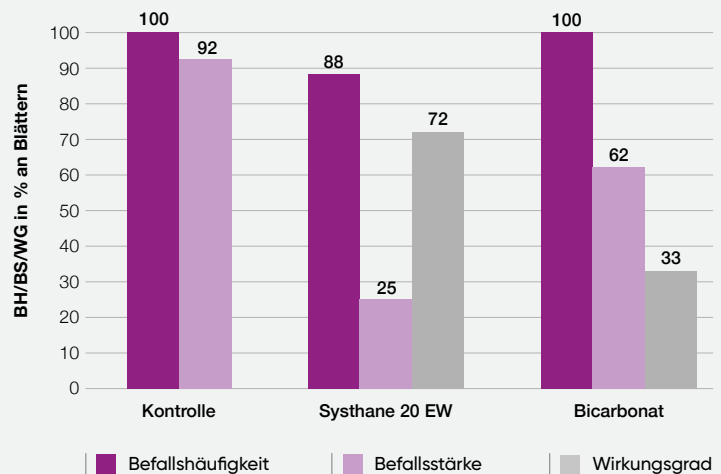
28 Tage

Verkaufsgebilde:

1 l, 5 l

Vergleich Dauerwirkung: Systhane 20 EW – Bicarbonat

Oidium Abschlussbehandlung – Rheinhessen 2016



Behandlung: 25.7 + 6.8.16

4 WH Bonitur 21.9.16

Standardspritzfolge, Abschluss: 2 x Systhane 20 EW im Vergleich zu 2 x Bicarbonat (Kumar)

Quelle: RWZ Versuch Westhofen 2016

Basis-Aufwandmenge: 60 ml/ha

Einsatzzeitpunkt		Aufwandmenge
Letzte Vorblüte	ab BBCH 61	120 ml/ha
Fruchtansatz	ab BBCH 71	180 ml/ha
Ab Erbsengröße	ab BBCH 75	240 ml/ha
Anzahl Anwendungen in der Kultur		max. 4
Behandlungsintervall		10–14 Tage
Wartezeit		28 Tage
Raubmilben		nicht schädigend

Notizen:

→ Zugelassen in Kelter- und Tafeltrauben.
Zulassung auch gegen Schwarzfäule.

→ Aufgrund seiner wirkungsoptimierten Formulierung dringt Systhane 20 EW zügig in das Blatt- und Beerengewebe ein und ist schon nach einer Stunde regenfest.

Anwendungsempfehlung

Als Vertreter der Wirkstoffgruppe der Triazole eignet sich Systhane 20 EW besonders für die Abschlussbehandlungen.

Der Gräserspezialist

Kerb™ Flo

HERBIZID



Ihre Vorteile auf einen Blick

- Langanhaltende Bodenwirkung (bis ca. BBCH 65)
- Breite Wirkung gegen Ungräser
- Erfasst Vogelmiere, Ehrenpreis
- Gute Nebenwirkung auf: Hirtentäschel, Stiefmütterchen, Taubnessel, Vergissmeinnicht, Windenknöterich

Kulturen:

Kelter- und Tafeltrauben

Wirkstoffe:

400 g/l Propyzamid

Formulierung:

Suspensionskonzentrat

Abstandsauflagen:

NW 468, NT 103, NW 705, NW 642

Auflagen für Nachgearbeiten:

SF 245-01

HRAC/WSSA Gruppe:

3

Aufwandmenge:

6,25 l/ha in 400 – 1.000 l/ha Wasser spritzen

Anwendungshäufigkeit:

1 in der Kultur bzw. je Jahr

Wartezeit:

F

Verkaufsgebinde:

1 l, 5 l, 20 l

Wirkungsspektrum

Gut bekämpfbar:

Gemeine Quecke, Tresse-Arten, Ackerfuchsschwanz, Weidelgras-Arten, Rispen-Arten, Knaulgras, Schwingel-Arten, Windhalm, Weinbergglauch, Vogelmiere, Taubnessel-Arten, Ehrenpreis-Arten, Wildes Stiefmütterchen und Schlitzblättriger Storchschnabel

Weniger gut bekämpfbar:

Segge-Arten, Klettenlabkraut, Schachtelhalm-Arten werden durch mehrjährige Anwendung verdrängt

Nicht ausreichend bekämpfbar:

Distel-Arten, Ackerwinde, Klettenlabkraut, Hirtentäschelkraut, Echte Kamille, Knöterich-Arten, Hederich, Ampfer-Arten, Kreuzkraut-Arten, Löwenzahn, Weißklee, Große Brennnessel, Wicken-Arten, Giersch, Gundermann, Gänsefingerkraut

Anwendungshinweise

Gegen einkeimblättrige Unkräuter und Vogelmiere in Weinreben, ab 2. Standjahr zur Winteranwendung in der Vegetationsruhe wird empfohlen. Des Weiteren wird eine mittlere Bodentemperatur unterhalb von 10°C empfohlen. Bei wärmeren Temperaturen wird der Wirkstoff schneller abgebaut (Wirkungsminderung möglich).

Der günstigste Zeitpunkt für die Anwendung von Kerb Flo im Weinbau ist der Spätherbst, weil dann Herbst- und Winterfeuchtigkeit ausgenutzt werden können. Eine eventuelle Winterbodenbearbeitung sollte vor Anwendung von Kerb Flo erfolgen.



Unbehandelte Kontrolle



Behandelt mit Kerb Flo



Spintor™

INSEKTIZID

Ihre Vorteile auf einen Blick

- Einzigartiger Wirkungsmechanismus
- Fermentationsprodukt aus einem Bodenbakterium
- Keine Kreuzresistenzen
- Einsetzbar im ökologischen Landbau

Kulturen:

Kelter- und Tafeltrauben

Wirkstoff:

480 g/l Spinosad

Formulierung:

Suspensionskonzentrat

Abstandsauflagen:

NW 468, NW 607-1, NT 109

Auflagen für Nachfolgearbeiten:

SF 245-02

IRAC Gruppe:

5

Bienenschutz

B1

Verkaufsgebilde:

0,5 l

Nützlingsschonung – Integrierter Pflanzenschutz

Spintor schont wichtige Nützlinge



Spintor eignet sich sehr gut als Bestandteil integrierter Schädlingsbekämpfung. Raubmilben, Florfliegen und Raubwanzen werden bei einer Pflanzenschutzmaßnahme mit Spintor geschont bzw. können direkt nach der Behandlung ausgebracht werden. Bei Schlupfwespen wird eine Wartezeit von einer Woche empfohlen.

Eigenschaften von Spintor

EINZIGARTIG



Spintor besitzt einen einzigartigen Wirkungsmechanismus, der sich von bekannten Insektiziden unterscheidet. Es eignet sich ideal zur Anwendung in effektiven Resistenzmanagement-Strategien.

UNIVERSELL



Spintor ist äußerst kulturverträglich und kann im Gemüse-, Obst- und Weinbau sowie im Kartoffel- und Maisanbau gegen eine Vielzahl unterschiedlicher Schaderreger eingesetzt werden.

SCHNELL & SICHER



Spintor wirkt innerhalb weniger Stunden, sobald es von den Schädlingen aufgenommen wurde und zeigt eine sichere Wirkung bei hohen und niedrigen Temperaturen.

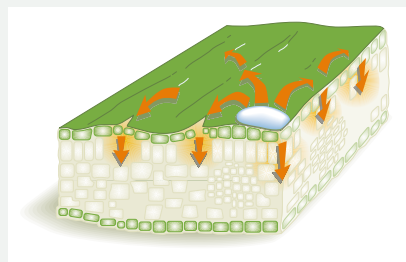


Wirkung

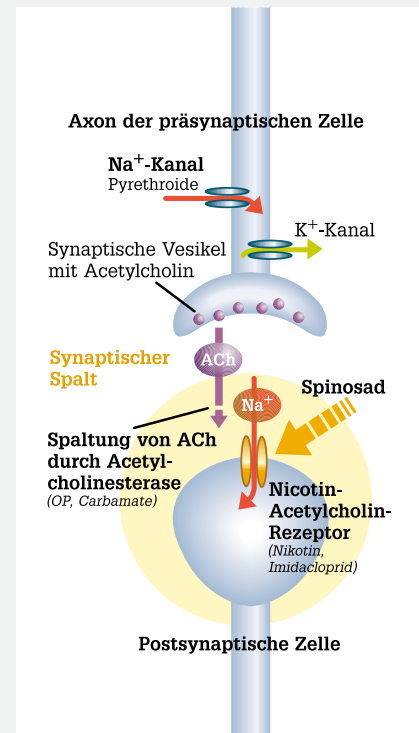
Die Aufnahme von Spintor erfolgt vorwiegend über Fraß, in zweiter Linie durch Kontakt mit dem Wirkstoff. Bereits nach wenigen Minuten tritt eine irreversible Störung der Reizübertragung im Nervensystem der Schadinsekten ein.

Spintor greift in die neuronale Aktivität der Insekten durch spezifische Beeinflussung der in der postsynaptischen Zelle lokalisierten Nicotin-Acetylcholin- (nACh)- und GABA-Rezeptoren ein. Die Bindungsstellen von Spinosad sind verschieden von jenen anderer insektizider Wirkstoffe (wie z. B. Nicotin, Imidacloprid), die als Wirkort ebenfalls am Nicotin-Acetylcholin-Rezeptor ansetzen.

Spintor ist auf der Blattoberfläche fixiert und wird dort von den Insekten aufgenommen. Ein Teil des Wirkstoffes wird in das Blattgewebe verlagert, was auch eine Bekämpfung von Thripsen und im Blatt minierenden Insekten ermöglicht. Dieser Effekt wird durch die Zugabe von Ölen oder Netzmitteln verstärkt.



Verlagerung von Spintor in das Blattgewebe



Wirkort von Spinosad



Ökologischer Landbau

Der Wirkstoff Spinosad besteht aus Stoffwechselprodukten des natürlich vorkommenden Bodenbakteriums *Saccharopolyspora spinosa*.

- Spintor eignet sich zur Anwendung im ökologischen Landbau*
- Spintor wurde in die BVL-Liste der zugelassenen Mittel für den Öko-Landbau aufgenommen

* Verordnung (EG) Nr. 834/2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 20 92/91.

Mischbarkeit

Spintor ist nach eigenen Erfahrungen mit gängigen Fungiziden und Insektiziden sehr gut mischbar. Eine Tankmischung mit Kalkprodukten und Bicarbonaten wird nicht empfohlen. Minderwirkungen sind durch eine mangelnde Kontaktwirkung möglich.

Resistenzmanagement

Um die Wirkung von Spintor langfristig zu sichern, werden folgende Empfehlungen für ein aktives Resistenzmanagement gegeben: Die Behandlungen sollten, soweit möglich, zu frühen Entwicklungsstadien der Insekten durchgeführt werden. Es werden nicht mehr als 2 aufeinander folgende Anwendungen von Spintor empfohlen, pro Jahr nicht mehr als 3 Anwendungen von Spintor. Ein Wechsel mit Produkten anderer Wirkstoffklassen wird empfohlen. Keine Unterdosierungen vornehmen.



Spintor™

INSEKTIZID



Auch gegen
Kirschessigfliege
zugelassen

Anwendungsgebiete

Kultur	Schädling	Aufwandmenge	Zeitpunkt	Anwendungshäufigkeit	zusätzliche Auflagen
Tafel- und Keltertrauben	Rhombenspanner	40 ml/ha	Ab Schlüpfen/Erscheinen der ersten Larven.	1	NT 108, NW 605, NW 606
	Springwurm	40 – 80 ml/ha	Ab Schlüpfen/Erscheinen der ersten Larven. Die zweite Anwendung, falls erforderlich, 7 – 9 Tage später.	2	NT 108, NW 605-1, NW 606
	Heuwurm (Traubenwickler)	120 – 160 ml/ha	Die erste Applikation erfolgt zum Schwarzkopfstadium bzw. Schlüpfen der ersten Larven bis vor der Blüte. Die zweite Anwendung, falls erforderlich, 7 – 9 Tage später. Anwendung nach der Blüte BBCH 71-81.	4	NT 109, NW 607-1
	Sauerwurm (Traubenwickler)	120 – 160 ml/ha		4	
	Gemeiner Ohrwurm	120 – 160 ml/ha	Nach der Blüte ab BBCH 71. Die zweite Behandlung, falls erforderlich, 14 Tage später.	2	NT 109, NW 607
	<i>Drosophila</i> -Arten (Essigfliegen)	160 ml/ha	Ab Beginn der Reife, Beeren beginnen hell zu werden bzw. beginnen sich zu verfärben. Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen. Max. 2 Behandlungen im Abstand von mind. 7 Tagen.	2	NT 109, NW 607-1
	Thrips	40 – 160 ml/ha	Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen, ausgenommen Blütezeit. Max. 2 Behandlungen im Abstand von mind. 10 Tagen.	2	NT 109, NW 607-1

Basisaufwand 40 ml/ha bzw. 0,01 %

Anzahl der Anwendungen insgesamt in der Kultur bzw. je Jahr: 4

Wartezeit: 14 Tage

Zusatzwirkung: Eulenraupen



Kirschessigfliege



Sauerwurmbefall



Biologisch wirksam



Bekämpfung der Kirschessigfliege

Überwachung und Kontrolle

Der Flug der Kirschessigfliege kann mit Fallen überwacht werden. Die Kontrolle der Fallen sollte mindestens wöchentlich erfolgen. Zusätzlich gilt es, den Beginn der Eiablage festzustellen – spätestens dann sollte behandelt werden.

Die Einstichstellen ähneln Nadelstichen und meist sind weiße, fadenförmige Atmungsapparate (Filamente) erkennbar, welche aus der Beerenoberfläche herausragen. Die Eier können im Labor unter einem Mikroskop oder im Freiland direkt mit einer Lupe (mind. 15-fache Vergrößerung) betrachtet werden. Häufigste Ablagestelle ist neben dem Stielansatz.

Bereits nach einem Tag können die Larven schlüpfen. Optimale Bedingungen für die Entwicklung findet die Fliege bei 20 bis 25 °C und hoher Luftfeuchtigkeit; so benötigt das Insekt 10 bis 14 Tage für eine Generation.

Bei Temperaturen über 30°C geht die Reproduktion zurück (Männchen werden steril). Sinkt die Temperatur wieder, kommt es erneut zur Befruchtung der Weibchen.

Vorbeugende weinbauliche Maßnahmen

- Durch Laubarbeiten für eine gute Belichtung und Durchlüftung der Traubenzone sorgen
- Möglichst frühe Ausdünnetermine wählen, befallene Trauben abschneiden und entfernen bzw. mulchen
- Unterbewuchs mulchen (Vermeidung erhöhter Feuchtigkeit, keine blühenden Pflanzen zwecks Bienenschutz)
- Befall von Oidium vermeiden

Risikofaktoren

- Milder Winter, zeitiger Frühjahrsbeginn
- Feucht-kühle Witterung im Sommer
- Feuchte, wenig durchlüftete Anlagen
- Beschädigte Beeren (Vögel, Wespen, Ameisen, Hagel, Pilzbefall, Beerenplatzen)
- Angrenzende Wirtspflanzen wie Brombeeren, Himbeeren, Holunder
- Waldrandnähe
- Rötlich bis rotfärbende Rebsorten u.a. Dornfelder, Trollinger, Acolon, Cabernet Dorsa, Regent, Portugieser



Zugelassene Indikation im Weinbau

Kultur	Schädling	Aufwandmenge	Zeitpunkt	Anwendungshäufigkeit	Wartezeit in Tagen
Tafel- und Keltertrauben	Essigfliegen (<i>Drosophila</i> -Arten)	0,16 l/ha (Basisaufwand 40 ml/ha)	Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen	Abstand von mind. 7 Tagen	14



Saftaustritt nach Kirschessigfliegenbefall (Bläschenbildung)



Männchen (schwarze Flügelenden) der Kirschessigfliege an Wein



Talendo®

FUNGIZID



Der Mehltauspezialist – jetzt auch in Apfel und Birne

Ihre Vorteile auf einen Blick

- Vorbeugend mit sehr langer Wirkungsdauer
- Hohe Regenbeständigkeit
- Wichtiger Baustein im Resistenzmanagement (z.B. in einer Spritzfolge mit Strobilurin oder Triazol)
- Sehr gute Nachverteilung durch Mikroemissionen

Kulturen:

Apfel und Birne

Wirkstoff:

200 g/l Proquinazid

Formulierung:

Emulsionskonzentrat

Abstandsauflagen:

NW 468, NT 103, NW 607-1, NW 706

Auflagen für Nachfolgearbeiten:

SF 1891, SF 245-02, SF 275-EEOS

FRAC Gruppe:

E1

Schadorganismus:

Echter Mehltau (*Podosphaera leucotricha*)

Anwendungszeitraum:

BBCH 10 bis 75, bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis

Aufwandmenge:

125 ml/ha und je m Kronenhöhe in max. 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe

Spritzabstand:

7 bis 10 Tage

Anwendungshäufigkeit:

3 pro Jahr und Kultur

Wartezeit:

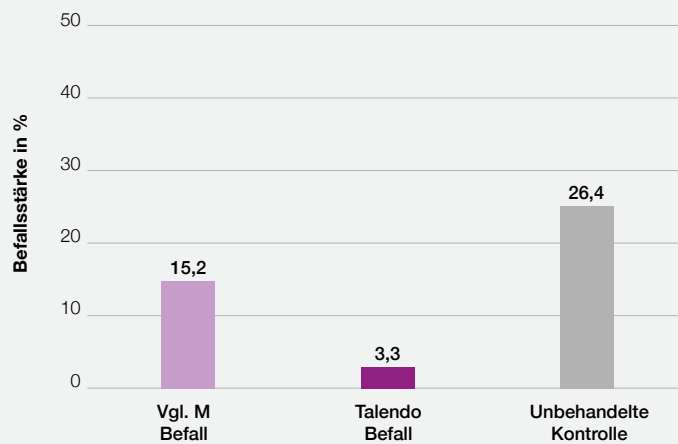
49 Tage

Verkaufsgebinde:

1 l

Versuch zur Bekämpfung des Apfelmehltaus, 2019

Standort: Jork, Apfelsorte: Elstar



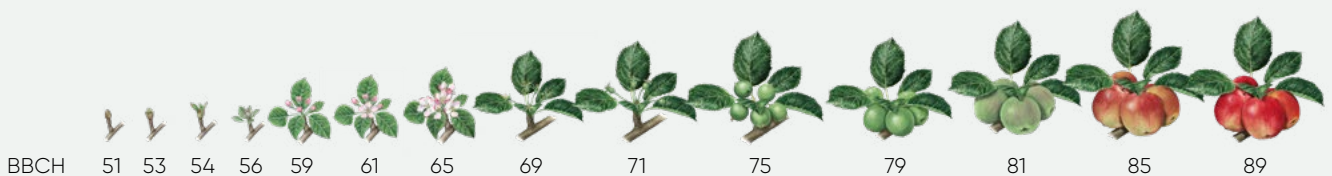
Blockbehandlung mit 6 Applikationen
Spritzabstand: 11 – 20 Tage
Bonitur: 10 Tage nach letzte Applikation

Notizen:

- Eigenständige Wirkstoffgruppe
- Gute Mischbarkeit

Anwendungsempfehlung

Max. 3 x Talendo



Systhane™ 20 EW

FUNGIZID

Das Multitalent gegen Pilzbefall



Ihre Vorteile auf einen Blick

- Sicher gegen Echten Mehltau
- Kurze Wartezeit (14 Tage)
- Schnelle Wirkstoffeinlagerung und hohe Regenfestigkeit
- B4 und raubmilbenschonend

Kulturen:

Apfel, Birne, Quitte

Wirkstoff:

200 g/l Myclobutanil

Formulierung:

Emulsion, Öl in Wasser

Abstandsauflagen:

NT 101, NW 605-1, NW 606, NW 468

Auflagen für Nachfolgearbeiten:

SF 1891

FRAC Gruppe:

G1

Schadorganismus:

Echter Mehltau (*Podosphaera leucotricha*)

Anwendungszeitraum:

Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome

Aufwandmenge:

0,125 l/ha und je m Kronenhöhe in max. 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe

Spritzabstand:

10 bis 14 Tage

Anwendungshäufigkeit:

4 pro Jahr und Kultur

Wartezeit:

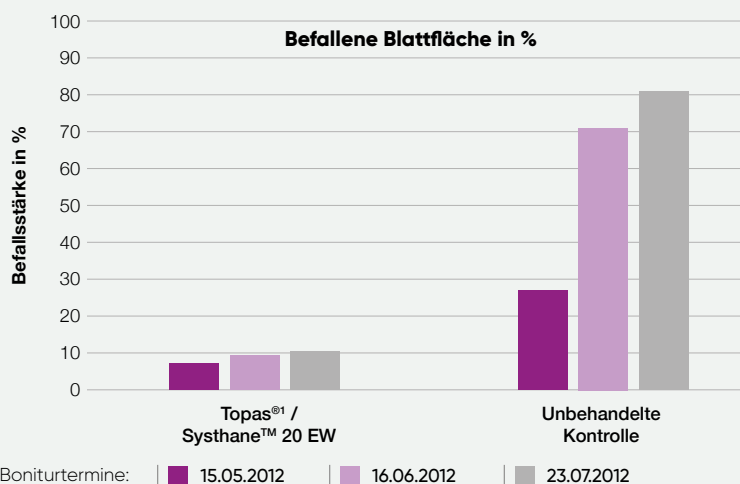
14 Tage

Verkaufsgebinde:

1 l, 5 l

Versuch zur Bekämpfung des Apfelmehltaus, 2012

Standort: Neustadt, Apfelsorte: Pinova/Hagelnetz



Behandlungen: Block
(3x Topas + 7 x Systhane 20 EW)
Quelle: DLR Rheinpfalz

Notizen:

- Seit Jahren bewährt
- Gute Mischbarkeit
- Idealer Baustein in der Spritzfolge

Anwendungsempfehlung

Max. 4 x Systhane 20 EW



BBCH 51 53 54 56 59 61 65 69 71 75 79 81 85 89

Kerb™ Flo

HERBIZID



Der Gräserpezialist

Kulturen:

Sauerkirsche, Süßkirsche, Pflaume, Aprikose, Pfirsich

Wirkstoff:

400 g/l Propyzamid

Formulierung:

Suspensionskonzentrat

Abstandsauflagen:

NW 468, NW 262, NW 264, NW 265, NT 103, NW 705, NW 642

Auflagen für Nachgearbeiten:

SF 245-01

HRAC/WSSA Gruppe:

3

Anwendungszeitraum:

Winter, in der Vegetationsruhe

Aufwandmenge:

6,25 l/ha in 400 – 1.000 l/ha Wasser

Anwendungshäufigkeit:

1 in der Kultur bzw. je Jahr

Wartezeit:

F

Verkaufsgebände:

1 l, 5 l, 20 l

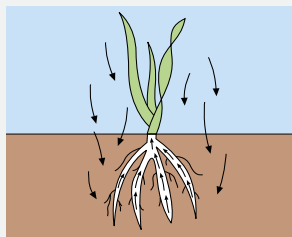
Wirkungsspektrum

Gut bekämpfbar:

Gemeine Quecke, Ackerfuchsschwanz, Windhalm, Trespe-Arten, Gemeines Knautgras, Schwingel-Arten, Weidelgras-Arten, Rispen-Arten, Vogelmiere, Taubnessel-Arten und Ehrenpreis-Arten

Nicht ausreichend bekämpfbar:

Giersch, Distel-Arten, Gundermann, Gänsefingerkraut, Kriechender Hahnenfuß, Ampfer-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Löwenzahn und Weißklee



Der Wirkstoff Propyzamid wird über die Wurzeln aufgenommen. Wurzeln schwellen (zwiebelartig) an und die Pflanzen sterben langsam ab.



Vor der Anwendung



Sechs Wochen nach der Anwendung

Notizen:

- Wirkstoff im Boden kaum mobil, Anreicherung nur in oberer 5 cm.
- Wirkstoffaufnahme durch Wurzeln in dieser Bodenschicht.
- Keine Wirkstoffaufnahme durch etablierte Kulturpflanzen (auch nicht über die Blätter).
- Bodentemperatur < 10°C empfohlen.

Sythane™ 20 EW

FUNGIZID

Das Multitalent gegen Pilzbefall



Anwendungsgebiete

	Sauerkirsche, Süßkirsche	Pflaume	Pfirsich, Aprikose
Schadorganismus	<p>Monilinia Spitzendürre (<i>Monilinia laxa</i>),</p> <p>Sprühfleckenkrankheit (<i>Blumeriella jaapii</i>),</p> <p>Blattbräune (<i>Gnomonia erythrostoma</i>),</p> <p>Kirschenschorf (<i>Venturia cerasi</i>),</p> <p>Schrotschusskrankheit (<i>Stigmia carpophila</i>)</p>	<p>Monilinia Spitzendürre (<i>Monilinia laxa</i>, <i>Monilinia fructigena</i>),</p> <p>Pflaumenrost (<i>Tranzschelia pruni-spinosae</i>),</p> <p>Schrotschusskrankheit (<i>Stigmia carpophila</i>),</p> <p>Fleischfleckenkrankheit (<i>Polystigma rubrum</i>)</p>	<p>Monilinia Spitzendürre (<i>Monilinia laxa</i>),</p> <p>Monilinia Fruchtfäule (<i>Monilinia fructigena</i>),</p> <p>Schrotschusskrankheit (<i>Stigmia carpophila</i>),</p> <p>Schorf (<i>Venturia spp.</i>),</p> <p>Echter Mehltau (<i>Sphaerotheca pannosa</i>)</p>
Anwendungsbereich	Freiland	Freiland	Freiland
Anwendungszeitpunkt	<p>Anwendung gegen <i>Monilinia Spitzendürre</i> (<i>Monilinia laxa</i>): Ab Blühbeginn bis Ende der Blüte (BBCH 60 – 69)</p> <p>Anwendung gegen Sprühfleckenkrankheit (<i>Blumeriella jaapii</i>), Blattbräune (<i>Gnomonia erythrostoma</i>), Kirschenschorf (<i>Venturia cerasi</i>), Schrotschusskrankheit (<i>Stigmia carpophila</i>): Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome bis Stadium Beginn der Fruchtreife (BBCH 81)</p>	<p>Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome bis Stadium fortgeschrittene Fruchtausfärbung (BBCH 85)</p>	<p>Anwendung gegen <i>Monilinia Spitzendürre</i>: Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen oder sprühen (BBCH 60 – 69)</p> <p>Anwendung gegen <i>Monilinia Fruchtfäule</i>, Schrotschusskrankheit, Schorf: Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen oder sprühen</p> <p>Anwendung gegen Echten Mehltau: Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome bis Beginn der Fruchtfäule spritzen oder sprühen</p>
Abstandsauflagen	NW 468, NT 102, NW 605-1, NW 606		
Auflagen für Nachfolgearbeiten	SF 1891		
Maximale Zahl der Behandlungen	2; Abstand 10 – 14 Tage	2; Abstand 10 – 14 Tage	2; Abstand 10 – 14 Tage
Anwendungstechnik	Spritzen oder sprühen		
Aufwandmenge	0,225 l/ha und je m Kronenhöhe in mind. (bzw. max. bei <i>Monilinia laxa</i>) 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe	0,225 l/ha und je m Kronenhöhe in min. 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe	0,225 l/ha und je m Kronenhöhe in mind. 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit	21 Tage	7 Tage	14 Tage



Spintor™

INSEKTIZID

Die Kirschessigfliege

(*Drosophila suzukii*)

Ein neuer Schädling im deutschen Obst

Lebensweise und Befall

Drosophila suzukii überwintert als adultes Weibchen. In Deutschland entwickelt die Fliege 8 – 10 Generationen pro Jahr und kann somit vom Frühjahr bis zum Herbst eine enorme Populationsdichte aufbauen. Feucht-warme Witterung kann die Population explosionsartig ansteigen lassen (ca. 14 Tage).

Mit ihrem sägeartigen „Eiablege-Apparat“ legen die Weibchen über mehrere Wochen bis zu 400 Eier ab. Anders als bei der heimischen Essigfliege werden auch gesunde Früchte belegt (nicht vorgeschädigte Beeren), die innerhalb weniger Tage zusammenfaulen. Die Eiablage findet ab Farbumschlag der Früchte statt. Bevorzugte Früchte sind alle rötlichen bis dunkelfarbenen Beerensorten (Himbeeren, Holunder, Brombeeren etc.) und Steinobst (Süss- und Sauerkirschen).

Überwachung und Kontrolle

Der Flug der Kirschessigfliege kann mit Fallen überwacht werden. Die Kontrolle sollte mindestens wöchentlich erfolgen. Vor allem an Rändern zu Hecken etc. Zusätzlich gilt es, den Beginn der Eiablage festzustellen – spätestens dann sollte behandelt werden.

Die Einstichstellen ähneln Nadelstichen und meist sind weiße, fadenförmige Atmungsapparate erkennbar, welche aus der Fruchtschale herausragen. Die Eier können im Labor unter einem Mikroskop oder im Freiland direkt mit einer Lupe (mind. 15-fache Vergrößerung) betrachtet werden. Larvenkontrolle durch Entnahme von Fruchtproben (intakte Früchte), die für mindestens zwei Stunden ins Wasserbad gelegt werden.

Bereits nach einem Tag können die Larven schlüpfen. Optimale Bedingungen für die Entwicklung findet die Fliege bei 20 bis 25 °C und hoher Luftfeuchtigkeit; so benötigt das Insekt 10 bis 14 Tage für die Reproduktion einer Generation.

Risikofaktoren

- Milder Winter, zeitiger Frühjahrsbeginn
- Feucht-kühle Witterung im Sommer
- Feuchte, wenig durchlüftete Anlagen
- Beschädigte Früchte (Vögel, Wespen, Ameisen, Hagel, Pilzbefall, etc.)
- Waldrandnähe (Rückzugshabitats), Hecken, etc.
- nicht abgeerntete Früchte

Bekämpfung der Kirschessigfliege

Vorbeugende obstbauliche Maßnahmen

- Hygienepflücke durchführen
- Kurze Ernteintervalle einhalten
- Ggf. einnetzen (Maschenweite 0,8 x 0,8 mm)
- Bodenfrüchte entfernen oder mulchen
Unterbewuchs mulchen (Vermeidung erhöhter Feuchtigkeit, keine blühenden Pflanzen zwecks Bienenschutz)



Larven der Kirschessigfliegen auf Himbeeren
(Foto: A. Fried)



Schaden an Kirschen durch die Kirschessigfliege



Biologisch wirksam



Anwendungsgebiete

Kultur	Aufwandmenge, Wartezeit	Abstandsauflagen/ Auflagen für Nachfolgearbeiten	Zulassung
Himbeere (ohne Herbsthimbeere), Brombeere	Gewächshaus bis zu 3 x, Freiland bis zu 2 x 0,2 l/ha, Abstand mind. 7 Tage (Wartezeit 3 Tage)	NT 109, NW 607-1, NW 701, NW 468 SF 245-02	Langfristig (Art. 51)
Johannisbeeren (rot, schwarz, weiß), Stachelbeere und Heidelbeere, Schwarzer Holunder (nur Freiland)	Gewächshaus und Freiland bis zu 2 x 0,2 l/ha, Abstand mind. 7 Tage (Wartezeit 3 Tage)	NT 109, NW 607-1, NW 701, NW 468 SF 245-02	Langfristig (Art. 51)
Erdbeeren (Gewächshaus)	Max. 3 x 0,2 l/ha (Wartezeit 1 Tag)	NW 468 SF 245-02	Langfristig (Art. 51)
Erdbeeren (Freiland)	Max. 2 x 0,2 l/ha	NW 468 SF 245-02	Art. 53* (120 Tage Notfallgenehmigung)
Pfirsiche, Aprikosen, Süßkirsche, Sauerkirsche, Pflaume, Zwetschge, Mirabelle, Reneklode	2 x 0,15 l/ha und mKH, max. 0,6 l/ha pro Kultur und Jahr, Abstand mind. 7 Tage Wartezeit: Pfirsiche und Aprikosen 7 Tage; Süßkirsche, Sauerkirsche etc. 5 Tage	NW 468 SF 245-02	Art. 53* (120 Tage Notfallgenehmigung)



* Aktuelle Zulassung beachten. (Wartezeit und Art. 53)

Zur Wirkungsweise

Spintor wirkt auf alle Stadien der Kirschessigfliege (Fliegen, Eier und Larven). Vom Sprühnebel getroffene Fliegen werden sofort erfasst (Kontaktwirkung) – deshalb die ganze Laubwand behandeln! Spintor auf Blättern und Beeren wird durch Begehen inkl. Putzverhalten und Fraßaktivität oral aufgenommen (Fraßwirkung). Die Eier kommen bei der Eiablage mit dem Wirkstoff in Kontakt, ebenso die Larven, da der Wirkstoff oberflächennah eindringt und dort aufgenommen wird. Dennoch sollte man Eiablage und

Larvenschlupf durch frühzeitige Behandlung unterbinden, damit sich keine Sekundärparasit, wie Essigfäule oder Botrytis einnisten können!

Die Zugabe von Netzmitteln oder Hilfsstoffen wie Waserglas, Kalk oder sog. Ködermitteln wird nach bisherigen Erfahrungen nicht empfohlen.

Spintor ist nützlingsschonend (z. B. Raubmilben, Florfliegen), jedoch bienengefährlich (B1). Keine Anwendung bei blühenden Pflanzen.



Spintor ist ein „natürliches“ Insektizid und wird als Fermentationsprodukt aus einem Bakterium gewonnen	▶ Auch für ökologisch wirtschaftende Betriebe einsetzbar
Spintor wirkt auf das Nervensystem der Insekten	▶ Wirkt temperaturunabhängig über Fraßwirkung und Kontaktwirkung ; keine Kreuzresistenz zu bekannten Insektiziden
Wirkungsgeschwindigkeit	▶ Wirkt sehr schnell Wirkungsdauer auf Kirschessigfliege ca. 1 Woche
Regenfestigkeit von Spintor (Laborversuch)	▶ Nach 1 Stunde ist der Belag ausreichend angetrocknet bzw. oberflächlich eingedungen; bis 20mm Niederschlag möglich. Netzmittel verbessern die Regenbeständigkeit nach bisherigen Erkenntnissen nicht.



Talendo®

FUNGIZID

Der Baustein gegen Echten Mehltau im Beerenobst



Ihre Vorteile auf einen Blick

- Präventiv, mit sehr langer Wirkungsdauer
- Schutzschild durch Mikroemissionen
- Hohe Regenbeständigkeit
- Wichtiger Baustein im Resistenzmanagement
- Breit einsetzbar in Gemüsebau, Weinbau und Erdbeeren

Kulturen:

Erdbeere, Stachelbeere, Schwarze Johannisbeere, Rote Johannisbeere

Wirkstoff:

200 g/l Proquinazid

Formulierung:

Emulsionskonzentrat

Abstandsauflagen Strauchbeeren:

NW 468, NT 101, NW 605-1, NW 606

Abstandsauflagen Erdbeeren:

NW 468, NW 608-1

Auflagen für Nachfolgearbeiten:

SF 1891, SF 245-02

FRAC Gruppe:

E1

Verkaufsgebinde:

1 l

Wirkungsmechanismus von Proquinazid



Oidium-Sporen
(*Uncinula necator*)
unbehandelt

nach
Applikation
von
Talendo



Oidium-Sporen
48 Stunden nach
der Behandlung
mit Talendo

Proquinazid, der Wirkstoff von Talendo, wirkt in erster Linie auf den Keimschlauch des Pilzes. Die Keimschläuche bilden kein Appressorium aus oder sie zeigen Anomalien in ihrer Entwicklung. Die Vitalität der Sporen wird deutlich reduziert.

In einem zweiten Wirkungsmechanismus stimuliert Proquinazid die Aktivierung einiger Schutzgene der Wirtspflanze (Induktion natürlicher Wirts-Resistenz-Prozesse).

Ausweitung der Zulassung auf geringfügige Verwendung

Kultur	Indikation	Aufwandmenge	Maximale Anzahl von Anwendungen	Wartezeit
Erdbeere	Echter Mehltau	0,375 l/ha in 2000 l/ha Wasser als Reihenbehandlung mit Dreidüsenbehandlung	Max. 2 x pro Jahr. Vor der Ernte (bis BBCH 85) Nach der Ernte bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	3 Tage –
Stachelbeere, Schwarze Johannisbeere, Rote Johannisbeere	Amerikanischer Mehltau (<i>Sphaerotheca mors-uvae</i>)	0,375 l/ha in 1000 l Wasser/ha	Max. 2 x in einem Spritzintervall von 7 bis 10 Tagen bis BBCH 85	7 Tage

Systhane™ 20 EW

FUNGIZID



Ihre Vorteile auf einen Blick

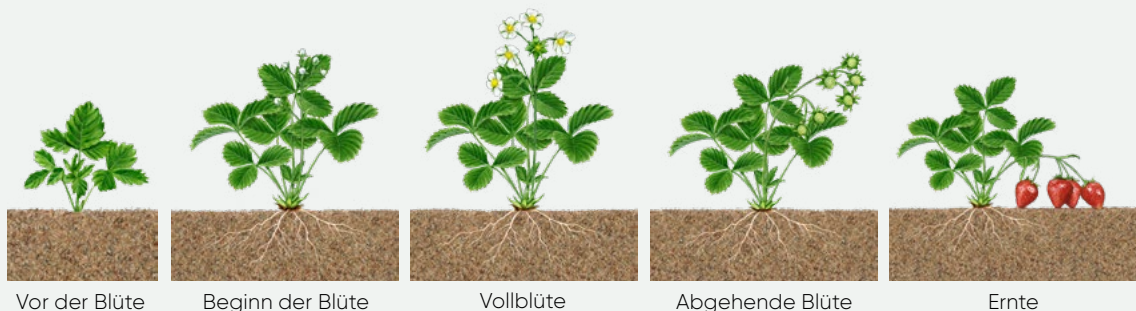
- Heilende und vorbeugende Wirkung
- Systemische Nachverteilung in der Pflanze
- Einsatz im Spritz- und Sprühverfahren
- In verschiedenen Obstkulturen einsetzbar
- Hohe Regenbeständigkeit
- Sehr gute Verträglichkeit

Anwendungsgebiete

	Erdbeere	Johannisbeerartiges Beerenobst, Stachelbeere
Schadorganismus	Echter Mehltau (<i>Sphaerotheca macularis</i>)	Echter Mehltau (<i>Sphaerotheca macularis</i>)
Anwendungsbereich	Freiland	Freiland
Anwendungszeitpunkt	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen oder sprühen bis Stadium 50 % Fruchtansatz innerhalb einer Traube (BBCH 75)
Abstandsauflagen	NW 468, NW 608-1	NW 468, NW 609-1
Auflagen für Nachfolgearbeiten	SF 1891	SF 1891
Maximale Zahl der Behandlungen	3; Abstand 10 – 14 Tage	3; Abstand 10 – 14 Tage
Anwendungstechnik	Spritzen	Spritzen oder sprühen
Aufwandmenge	0,5 l/ha in max. 2.000 l Wasser/ha	0,45 l/ha in max. 1.000 l Wasser/ha
Anwendungshäufigkeit	3 pro Jahr und Kultur	3 pro Jahr und Kultur
Wartezeit	14 Tage	14 Tage
Nachbau	VN 411 (Gemüse frühestens ein Jahr nach der Anwendung anbauen)	

Anwendungsempfehlung

Max. 3 x Systhane 20 EW



Kerb™ Flo

HERBIZID

Der Gräserspezialist



Ihre Vorteile auf einen Blick

- Langanhaltende Bodenwirkung
- Breite Wirkung gegen Ungräser
- Erfasst Vogelmiere, Ehrenpreis
- Gute Nebenwirkung auf:
Hirtentäschel, Stiefmütterchen, Taubnessel, Vergissmeinnicht, Windenknöterich (in der Aufwandmenge => 3,75 l/ha)

Kulturen:

Erdbeere, Himbeerartiges Beerenobst, Schwarzer Holunder, Heidelbeere, Johannisbeere, Stachelbeere

Wirkstoff:

400 g/l Propyzamid

Formulierung:

Suspensionskonzentrat

HRAC/WSSA Gruppe:

3

Wartezeit:

F

Verkaufsgebände:

1 l, 5 l, 20 l

Wirkungsspektrum

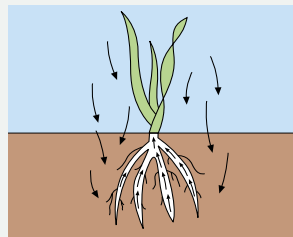
Gut bekämpfbar:

Gemeine Quecke, Ackerfuchsschwanz, Windhalm, Treppe-Arten, Gemeines Knautgras, Schwingel-Arten, Weidelgras-Arten, Rispen-Arten, Vogelmiere, Taubnessel-Arten und Ehrenpreis-Arten

Nicht ausreichend bekämpfbar:

Giersch, Distel-Arten, Gundermann, Gänsefingerkraut, Kriechender Hahnenfuß, Ampfer-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Löwenzahn und Weißklee

Der Wirkstoff Propyzamid wird über die Wurzeln aufgenommen. Wurzeln schwellen (zwiebförmig) an und die Pflanzen sterben langsam ab.



Anwendungsgebiete

	Erdbeeren	Himbeerartiges Beerenobst	Schwarzer Holunder, Heidelbeeren	Johannisbeeren, Stachelbeeren
Anwendungszeitpunkt	Winter, in der Vegetationsruhe	Winter, in der Vegetationsruhe	Winter, in der Vegetationsruhe	Winter, in der Vegetationsruhe
Maximale Zahl der Behandlungen	1 in der Kultur bzw. je Jahr	1 in der Kultur bzw. je Jahr	1 in der Kultur bzw. je Jahr	1 in der Kultur bzw. je Jahr
Aufwandmenge	1,25 l/ha in 400 – 600 l/ha Wasser	3,75 l/ha in 400 – 1000 l/ha Wasser	3,75 l/ha in 400 – 1000 l/ha Wasser	6,25 l/ha in 400 – 1000 l/ha Wasser
Abstandsauflagen	NW 642, NW 468	NT 102, NW 642, NW 468	NT 102, NW 642, NW 468	NT 103, NW 642, NW 705, NW 468
Auflagen für Nachfolgearbeiten	SF 245-01	SF 245-01	SF 245-01	SF 245-01
Wartezeit	F	F	F	F

Effizienz bis in die Wurzel

Lontrel™ 720 SG

HERBIZID



Ihre Vorteile auf einen Blick

- Sichere und starke Wirkung bis in die Wurzel
- Sehr gut verträglich
- Sehr gut mischbar
- Hohe Wirkstoffkonzentration
 - Weniger Verpackung
 - Mehr Platz im Pflanzenschutzlager

Kultur:

Erdbeere

Wirkstoff:

720 g/l Clopyralid

Formulierung:

Wasserlösliches Granulat

Abstandsauflagen:

NW 642-1, NW 468, NT 101, NG 316

Auflagen für Nachgearbeiten:

SF 245-01

HRAC/WSSA Gruppe:

4

Anwendungszeitraum:

- Bis Ballonstadium (Frühjahr, vor der Ernte)
- Sommer, nach der Ernte und nach dem Auflaufen oder Unkräuter

Aufwandmenge:

Zulassung: 167 g/ha
in 200-400 l/ha Wasser

Anwendungshäufigkeit:

1 Anwendung pro Jahr in der Kultur

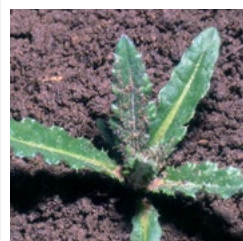
Wartezeit:

Anwendung im Frühjahr; 28 Tage,
Anwendung nach der Ernte; F

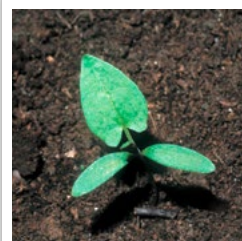
Verkaufsgebinde:

1 kg

Wirkungsspektrum



Acker-Kratzdistel
(*Cirsium arvense*)



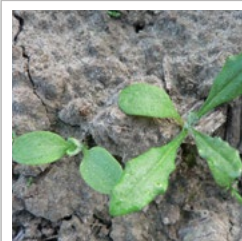
Windenknoeterich
(*Fallopia convolvulus*)



Hundspetersilie
(*Aethusa cynapium*)



Kamille-Arten
(*Matricaria ssp.*)



Kornblume
(*Centaurea cyanus*)



Franzosenkraut
(*Galinsoga parviflora*)

Notizen:

- Ausbringung in Tankmischung mit anderen Herbiziden, bzw. 10 Tage danach.
- An den am weitestentwickelten Disteln orientieren.
- In Kombination mit Ölpräparaten wird die Wirkung verbessert.

Praxistipp: Distelbekämpfung

- Aufwandmenge: 165 g/ha Lontrel 720 SG

Anwendungszeitpunkt:

- Höhe der Disteln 15 - 25 cm (Handflächengroß)
- Unbedingt vor Ausbildung der Blütenknospen

Effigo™

HERBIZID

Nachhaltig gegen Disteln und Problemunkräuter



Ihre Vorteile auf einen Blick

- **3-K-Wirkung**
 - Kamille, Kornblume und Klettenlabkraut
- **Zulassung gegen Distel-Arten**
- **Robuste Wirkung**
 - auch gegen größere Unkräuter (Bierdeckelgröße)
 - bei kühleren Temperaturen zum Vegetationsbeginn

Kultur:

Kopfkohl (Rotkohl, Weißkohl, Spitzkohl und Wirsingkohl), Rucola-Arten

Wirkstoffe:

267 g/l Clopyralid
67 g/l Picloram

Formulierung:

Wasserlösliches Konzentrat

Abstandsauflagen:

NW 642, NW 468, NW 261, NT 101, NW 642-1

Auflagen für Nachfolgearbeiten:

SF 245-01

HRAC/WSSA Gruppe:

4

Verkaufsgebinde:

1 l, 5 l

Wirkungsspektrum

Sehr gut bis gut bekämpfbar:

Distel-Arten wie Ackerkratzdistel und Acker-
gänse-distel, Ambrosia, Ampfer (Sämling), Ausfall-
sonnenblume (10 – 15 cm), Franzosenkraut,
Kamille-Arten, Kreuzkraut, Nachtschatten, Rainkohl,
Saatwucherblume, Topinambur

Nebenwirkungen:

Durchwuchskartoffel, Gänsefuß-Arten, Windenknöterich
(bis 4 – 6 Blattstadium), Zaunwinde
(bei der Aufwandmenge für Rucola-Arten sind
Wirkungsminderungen möglich)

Anwendungsgebiete

	Kopfkohl (Rotkohl, Weißkohl, Spitzkohl und Wirsingkohl)	Rucola-Arten
Indikation	Ackergänse-distel (<i>Sonchus arvensis</i>), Ackerkratz-distel (<i>Cirsium arvense</i>)	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungs-zeitpunkt	2. Laubblatt entfaltet bis 4. Laubblatt entfaltet (10 – 20 cm Unkrauthöhe)	Nach dem Auflaufen der Kultur und der Un- kräuter. Keimblätter durchbrechen Bodenober- fläche bis Keimblätter voll entfaltet; Vegeta- tionspunkt oder Laubblattansatz sichtbar
Maximale Zahl der Behandlungen	1 in der Kultur bzw. je Jahr	1 in der Kultur bzw. je Jahr
Aufwandmenge	0,35 l/ha in min. 200 bis 400 l/ha Wasser	0,1 l/ha in min 200 bis 400 l/ha Wasser
Wartezeit	F	21 Tage

Anwendungsempfehlung

Max. 1 x Effigo 0,35 l/ha



Der Gräserpezialist



Kerb™ Flo

HERBIZID

Ihre Vorteile auf einen Blick

- Langanhaltende Bodenwirkung
- Breite Wirkung gegen Ungräser
- Erfasst Vogelmiere, Ehrenpreis
- Gute Nebenwirkung auf: Hirtentäschel, Stiefmütterchen, Taubnessel, Vergissmeinnicht, Windenknöterich (in der Aufwandmenge $\geq 3,75$ l/ha)

Kulturen:

Salat-Arten / Rhabarber

Wirkstoff:

400 g/l Propyzamid

Formulierung:

Suspensionskonzentrat

HRAC/WSSA Gruppe:

3

Verkaufsgebinde:

1 l, 5 l, 20 l

Wirkungsspektrum

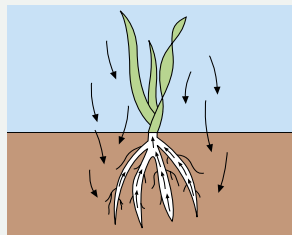
Gut bekämpfbar:

Gemeine Quecke, Ackerfuchsschwanz, Windhalm, Trespe-Arten, Gemeines Knautgras, Schwingel-Arten, Weidelgras-Arten, Rispen-Arten, Vogelmiere, Taubnessel-Arten und Ehrenpreis-Arten

Nicht ausreichend bekämpfbar:

Giersch, Distel-Arten, Gundermann, Gänsefingerkraut, Kriechender Hahnenfuß, Ampfer-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Löwenzahn und Weißklee

Der Wirkstoff Propyzamid wird über die Wurzeln aufgenommen. Wurzeln schwellen (zwiebelartig) an und die Pflanzen sterben langsam ab.



Anwendungsgebiete

	Salate, Endivien, Chicorée und Wurzelzichorie	Salat-Arten (Nutzung als Babyleaf-Salat)	Rhabarber
Anwendungszeitpunkt	Vor dem Auflaufen oder nach dem Pflanzen	Nach der Saat	Oktober bis Dezember, nicht im Pflanzjahr
Maximale Zahl der Behandlungen	1 in der Kultur bzw. je Jahr	1 in der Kultur bzw. je Jahr	1 in der Kultur bzw. je Jahr
Aufwandmenge	3,75 l/ha in 400 – 600 l/ha Wasser	2,5 l/ha in 200 – 400 l/ha Wasser	3,75 l/ha in 400 – 1.000 l/ha Wasser
Anwendungstechnik	Mit Einregnen nach der Applikation	Mit Einregnen nach der Applikation	Mit Einregnen nach der Applikation
Abstandsauflagen	NW 642, NW 468, NT 102	NW 642-1, NW 468, NT 101	NT 102, NW 642, NW 468
Auflagen für Nachfolgearbeiten	SF 245-01	SF 245-01	SF 245-01
Wartezeit	F	F	F

Zorvec Endavia™

NEU in 2021

FUNGIZID

Kulturen:

Speisezwiebel, Knoblauch, Schalotten*

Wirkstoffe:

30 g/l Oxathiapiprolin
62,3 g/l Bentiavalicarb

Formulierung:

OD-Formulierung
(ölhaltiges Suspensionskonzentrat)

Abstandsauflagen:

NW 642-1

Auflagen für Nachfolgearbeiten:

SF 245-02

FRAC Gruppe:

49 und 40

Schadorganismus:

Falscher Mehltau (*Peronospora destructor*)

Anwendungszeitraum:

BBCH 13 (3. Laubblatt deutlich sichtbar >3 cm)

Aufwandmenge:

0,5 l/ha in 200 bis 600 l/ha Wasser

Spritzabstand:

Mindestens 7 Tage

Anwendungshäufigkeit:

3 pro Jahr und Kultur

Wartezeit:

28 Tage

Verkaufsgebinde:

1 l, 5 l

Ihre Vorteile auf einen Blick

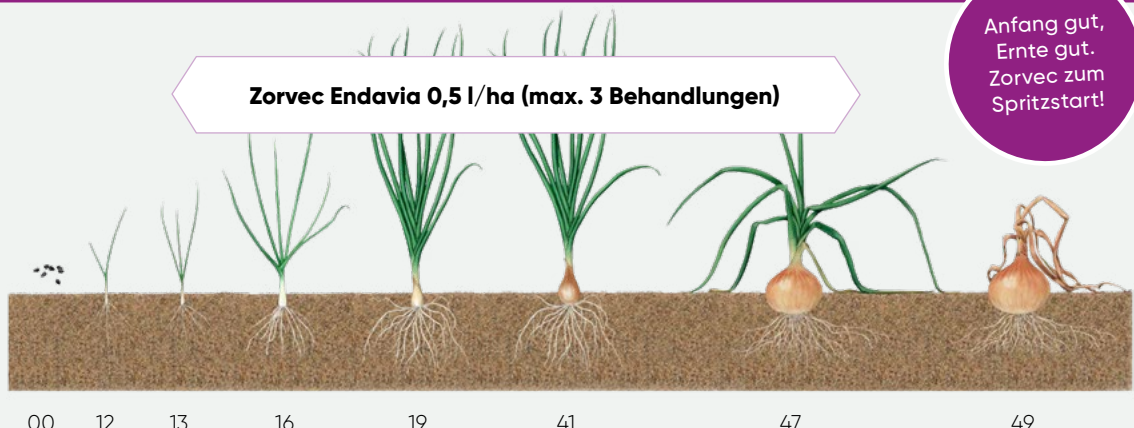
- Leistungsstarke Wirkstoffkombination, zuverlässige Wirkung auch unter ungünstigen Bedingungen
- Sehr günstiges Umweltprofil (keine Auflagen)
- Präventive Anwendung, vor den ersten Symptomen
- Alternierende Anwendung/Wirkstoffgruppenwechsel
- Applikationsintervall je nach Infektionsdruck von 7 – 10 Tagen
- Geringe Wirkstoffmenge pro Hektar



Anwendungsempfehlung

Zorvec Endavia 0,5 l/ha (max. 3 Behandlungen)

Anfang gut,
Ernte gut.
Zorvec zum
Spritzstart!



BBCH

00

12

13

16

19

41

47

49

Aufgrund der wirkungsoptimierten Formulierung dringt Zorvec Endavia zügig in das Blatt ein und schützt es vor neuen Infektionen auch unter ungünstigen Bedingungen (regenfest nach 20 Minuten).

*Zulassung in Schalotten wird erwartet

Besser geht nicht

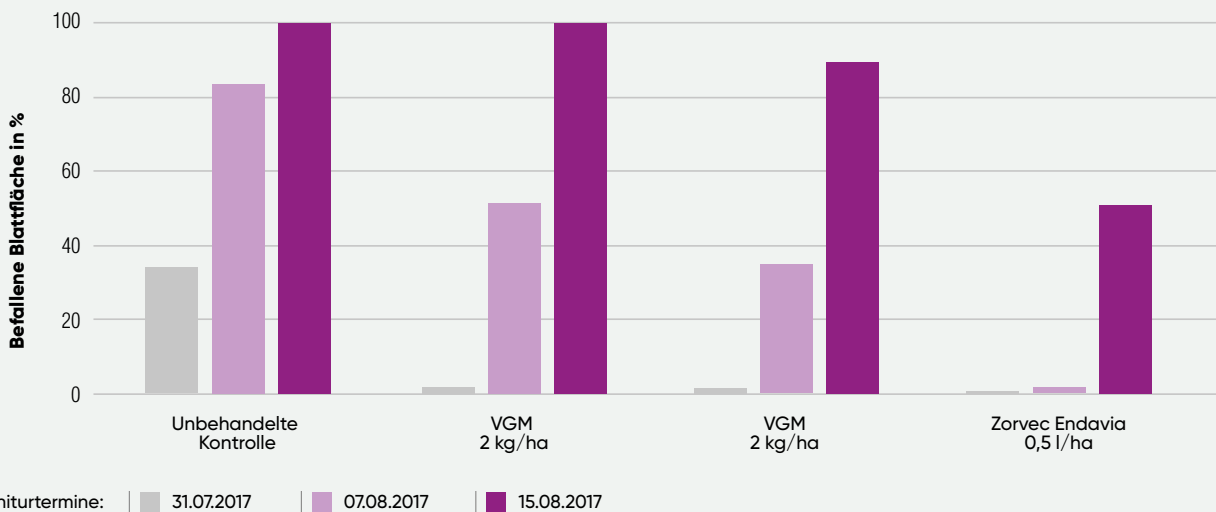


Zorvec Endavia – die erste Fertigformulierung mit Zorvec™ active

Zorvec Endavia ist die erste Fertigformulierung mit dem neuen Wirkstoff Zorvec active. Zorvec bindet an einem völlig neuen biochemischen Wirkort und greift an mehreren Stellen in den Lebenszyklus pilzlicher Erreger ein. Zorvec Endavia ist die Kombination aus

den Wirkstoffen Zorvec (Oxathiapiprolin) und Benthialicarb und ist OD formuliert. Die Fertigformulierung aus zwei Wirkstoffgruppen ergänzt sich durch die unterschiedlichen Wirkungsweisen, bietet somit eine hohe Wirkungssicherheit und sicheren Resistenzschutz.

Wirkungsversuch* gegen Falschen Mehltau in Zwiebeln

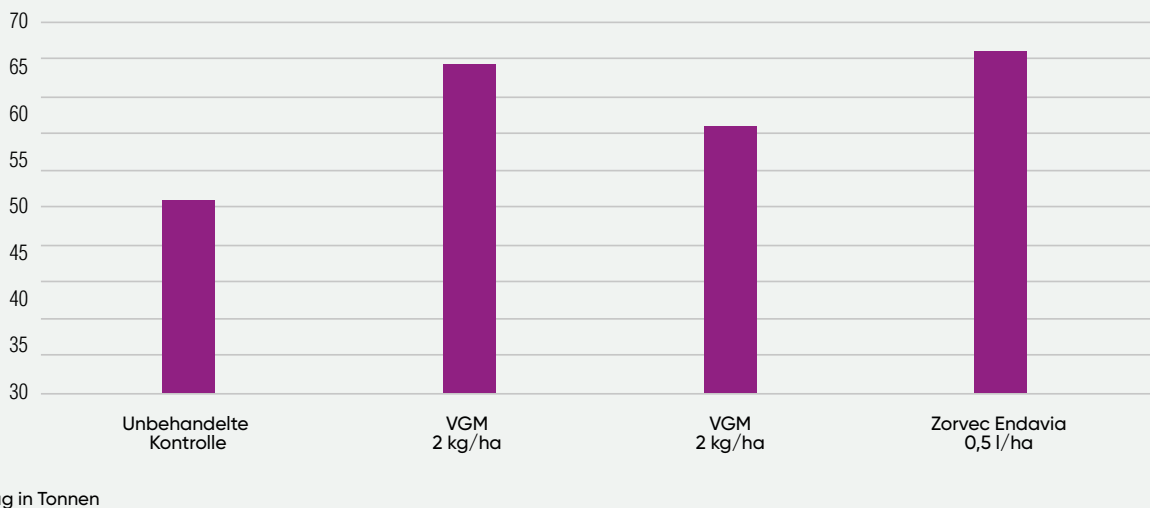


Boniturtermine: | 31.07.2017 | 07.08.2017 | 15.08.2017

*Blockversuch mit sechs Anwendungen

Der Versuch der Universität Wageningen (Niederlande) zeigt einen deutlichen Anstieg in der unbehandelten Kontrolle bis auf 100% befallene Blattfläche (obere Grafik). Gegenüber den Vergleichsprodukten überzeugt Zorvec Endavia mit seiner Leistungsstärke.

Ertrag pro Hektar



■ Ertrag in Tonnen

Die gute Wirkung gegen den Falschen Mehltau hat auch einen positiven Effekt auf den Ertrag.

Lontrel™ 720 SG

HERBIZID

Effizienz bis in die Wurzel



Kultur:

Zwiebelgemüse (Nutzung als Bundzwiebeln, Nutzung als Trockenzwiebel)

Wirkstoff:

720 g/l Clopyralid

Formulierung:

Wasserlösliches Granulat

Abstandsauflagen:

NW 642-1, NW 468, NT 101

Auflagen für Nachfolgearbeiten:

SF 245-01

HRAC/WSSA Gruppe:

4

Anwendungszeitraum:

Nach dem Auflaufen;
bei 15 – 25 cm Unkrauthöhe

Anwendungstechnik:

Splittinganwendung (2 Behandlungen)

Aufwandmenge:

Je Splittinganwendung 0,083 kg/ha
in 200 – 400 l/ha Wasser

Anwendungshäufigkeit:

2 x pro Kultur und Jahr, Abstand 5 – 10 Tage

Wartezeit:

35 Tage (Nutzung als Bundzwiebeln),
F (Nutzung als Trockenzwiebel)

Verkaufsgebinde:

1 kg

Wirkungsspektrum



Acker-Kratzdistel
(*Cirsium arvense*)



Windenknöterich
(*Fallopia convolvulus*)



Hundspetersilie
(*Aethusa cynapium*)



Kamille-Arten
(*Matricaria* ssp.)



Kornblume
(*Centaurea cyanus*)



Franzosenkraut
(*Galinsoga parviflora*)

Anwendungsempfehlung

Max. 2 x Lontrel 720 SG
(Splittinganwendung)



BBCH

00

12

13

16

19

41

47

49

Gallant™ Super

HERBIZID

Für beste Ergebnisse



Kultur:

Möhre, Speisezwiebel (Freiland)

Wirkstoff:

104 g/l Haloxyfop – P

Formulierung:

Emulsionskonzentrat

Abstandsauflagen:

NW 642-1, NW 468, NG 345-3

Auflagen für Nachfolgearbeiten:

SF 1891

HRAC/WSSA Gruppe:

1

Anwendungszeitraum:

Nach dem Auflaufen;
nach dem Auflaufen der Unkräuter

Aufwandmenge:

0,5 l/ha einjährige Gräser

Anwendungshäufigkeit:

1 x pro Kultur und Jahr

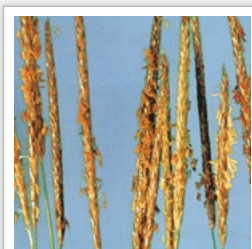
Wartezeit:

28 Tage (Speisezwiebeln),
56 Tage (Möhre)

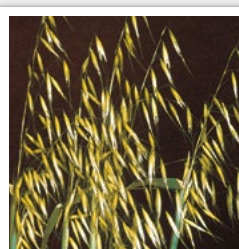
Verkaufsgebilde:

1 l, 5 l

Wirkungsspektrum



Ackerfuchsschwanz
(*Alopecurus myosuroides*)



Flughäfer
(*Avena fatua*)



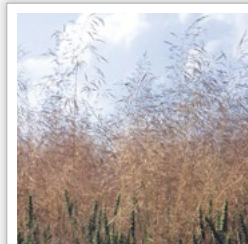
Borstenhirse
(*Setaria viridis*)



Fingerhirse
(*Digitaria sanguinalis*)



Hühnerhirse
(*Echinochloa crus-galli*)



Windhalm
(*Apera spica-venti*)

Notizen:

→ Nicht mit anderen blattaktiven
Herbiziden als Tankmix anwenden
(ggf. Phytotox).

ACHTUNG
Zulassung abgelaufen!
Zulassungsende: 31.12.2020
Ende Aufbrauchsfrist:
30.06.2022

Anwendungsempfehlung

Max. 1 x Gallant Super



BBCH

00

12

13

16

19

41

47

49

Sythane™ 20 EW

FUNGIZID



Gemüsebau

	Gurke	Tomate
Schadorganismus	Echter Mehltau (<i>Erysiphe cichoracearum</i> und <i>Sphaerotheca fuliginea</i>)	Echte Mehltaupilze
Anwendungsbereich	Unter Glas	Unter Glas
Anwendungszeitpunkt	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome; von 3. Laubblatt am Hauptspross entfaltet bis 1. Blütenansatz mit verlängertem Fruchtknoten am Hauptspross sichtbar	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome; von 3. Laubblatt am Hauptspross entfaltet bis 1. Knospe einzeln stehend
Maximale Zahl der Behandlungen	5; Abstand 7 – 14 Tage	5; Abstand 7 – 14 Tage
Anwendungstechnik	Spritzen	Spritzen
Aufwandmenge	Pflanzengröße bis 50 cm: 0,2 l/ha in 600 l/ha Wasser Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,3 l/ha in 900 l/ha Wasser Pflanzengröße über 125 cm: 0,4 l/ha in 1.200 l/ha Wasser	Pflanzengröße bis 50 cm: 0,25 l/ha in 600 l/ha Wasser Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,375 l/ha in 900 l/ha Wasser Pflanzengröße über 125 cm: 0,5 l/ha in 1.200 l/ha Wasser
Abstandsauflagen	NW 468	NW 468
Auflagen für Nachfolgearbeiten	SF 1891	SF 1891
Wartezeit	3 Tage	3 Tage

Bei Anbau als Erdkultur: Kein Nachbau von Gemüse ein Jahr nach der Anwendung.

Zierpflanzenbau

	Zierpflanzen	Dendranthema x grandiflorum (Chrysanthemum-indicum-Hybriden)
Schadorganismus	Pilzliche Blattfleckererreger, Rostpilze (ausgenommen an <i>Chrysanthemumindicum-Hybriden</i>)	Weißer Rost (<i>Puccinia horiana</i>)
Anwendungsbereich	Freiland und unter Glas	Freiland und unter Glas
Anwendungszeitpunkt	Ab 5. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Ab 5. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Maximale Zahl der Behandlungen	3; Abstand 8 – 14 Tage	4; Abstand 8 – 14 Tage
Anwendungstechnik	Spritzen	Spritzen
Aufwandmenge	Pflanzengröße bis 50 cm: 0,3 l/ha in 600 l/ha Wasser Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,6 l/ha in 900 l/ha Wasser	Pflanzengröße bis 50 cm: 0,45 l/ha in 600 l/ha Wasser Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,6 l/ha in 900 l/ha Wasser
Abstandsauflagen	NW 468, NW 605-1, NW 606, NW 642-1	NW 605-1, NW 606, NW 642-1
Auflagen für Nachfolgearbeiten	SF 1891	SF 1891
Wartezeit	3 Tage	3 Tage

Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Bei Anbau von Zierpflanzen als Erdkultur: Kein Nachbau von Kulturpflanzen zur Lebens- und Futtermittelerzeugung ein Jahr nach der Anwendung.

Talendo®

FUNGIZID



Lang anhaltender Schutz vor Echem Mehltau

Wirkstoff:

200 g/l Proquinazid

Formulierung:

Emulsionskonzentrat

Abstandsauflagen:

NW 468

Auflagen für Nachfolgearbeiten:

SF 1891, SF 245-02

FRAC Gruppe:

E1

Wartezeit:

3 Tage

Verkaufsgebinde:

1 l

Ihre Vorteile auf einen Blick

- Präventiv, mit sehr langer Wirkungsdauer
- Schutzschild durch Mikroemissionen
- Hohe Regenbeständigkeit
- Wichtiger Baustein im Resistenzmanagement

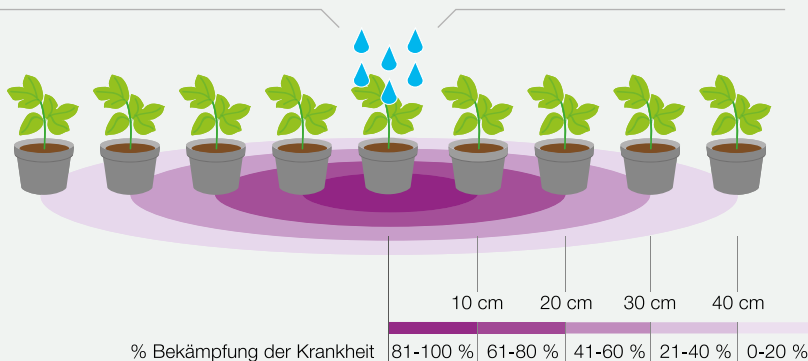
Ausweitung der Zulassung auf geringfügige Verwendung

Kultur	Indikation	Aufwandmenge	Maximale Anzahl von Anwendungen	zusätzliche Auflagen
Gurke, Zucchini, Patisson, Moschus-Kürbis, Riesenkürbis, Garten-Kürbis, Flaschenkürbis (Freiland)	Echte Mehltau-pilze	0,25 l/ha in 400-600 l Wasser/ha	Max. 3 x im Abstand von 7 bis 14 Tagen ab Kulturstadium BBCH 13	NW 605-1, NW 606
Gurke, Zucchini, Patisson, Moschus-Kürbis, Riesenkürbis, Garten-Kürbis, Flaschenkürbis (Gewächshaus)	Echte Mehltau-pilze	Pflanzengröße bis 50 cm: 0,19 l/ha in 600 l/ha Wasser	Max. 2 x im Abstand von 7 bis 14 Tagen ab Kulturstadium BBCH 13	SPo 5
		Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,28 l/ha in 900 l/ha Wasser		
Tomaten, Auberginen (Gewächshaus)	Echte Mehltau-pilze	Pflanzengröße über 125 cm: 0,375 l/ha in 1.200 l/ha Wasser	Max. 2 x im Abstand von 10 bis 14 Tagen ab Kulturstadium BBCH 16	SPo 5

Schutz von unbehandeltem Pflanzengewebe:

Durch die Mikroemissionen innerhalb von 24 Stunden nach der Applikation verteilt sich der Wirkstoff von Talendo rund um die behandelte Fläche. So werden die Pflanzen einschließlich Gewebe, das von der Spritzbrühe unberührt bleibt, geschützt.

Eine mit Talendo behandelte Pflanze wurde zwischen unbehandelte gestellt



Quelle: Corteva 2005

Spintor™

INSEKTIZID

Kultur	Schädling	Aufwandmenge (in l Wasser)	Zeitpunkt	Anwendungshäufigkeit	Wartezeit	Abstandsauflagen/Auflagen für Nachfolgearbeiten
Kopfkohl, Blumenkohl, Rosenkohl, Brokkoli (Freiland)	Freifressende Schmetterlingsraupen, Thrips	0,2 l/ha (400 – 600)	Bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen	Bis zu 4 Anwendungen im Abstand von 10 Tagen	3 Tage	NW 468, NT 103, NW 607, NW 701 SF 245-02
Blattkohle (Freiland, unter Glas)	Freifressende Schmetterlingsraupen, Minierfliegen	0,2 l/ha (400 – 600)	Ab der Entfaltung des 5. Laubblattes	Bis zu 2 Anwendungen im Abstand von 10 – 14 Tagen	3 Tage	Freiland: NW 468, NT 103, NW 607, NW 701 SF 245-02 Unter Glas: SPo 5
Kohlrabi (Freiland, unter Glas)	Freifressende Schmetterlingsraupen	0,2 l/ha (400 – 600)	Ab der Entfaltung des 5. Laubblattes	Bis zu 2 Anwendungen im Abstand von 10 – 14 Tagen	3 Tage	Freiland: NW 468, NT 103, NW 607, NW 701 SF 245-02 Unter Glas: SPo 5
Lauch (Porree) und Speisezwiebeln (Freiland)	Thrips	0,2 l/ha (600)	Bei Befallsbeginn	Bis zu 4 Anwendungen im Abstand von 10 Tagen. Zugabe eines Netzmittels fördert die Wirkung	7 Tage	NW 468, NT 103, NW 607, NW 701 SF 245-02
Bundzwiebel (Freiland)	Thrips	0,3 l/ha (600)	Bei Befallsbeginn	2 Anwendungen. Zugabe eines Netzmittels fördert die Wirkung	14 Tage	NW 468, NT 108, NW 607, NW 706 SF 245-02
Tomate (unter Glas), Aubergine (unter Glas)	Minierfliegen	Pflanzengröße bis 50 cm: 0,6 l/ha (600) Pflanzengröße 50-125 cm: 0,9 l/ha (900) Pflanzengröße über 125 cm: 1,2 l/ha (1.200)	Bei Befallsbeginn	Max. 4 Anwendungen je Schädling und Kultur im Abstand von 10 – 14 Tagen	3 Tage	SPo 5
Tomate (unter Glas), Aubergine (unter Glas)	Thrips	Pflanzengröße bis 50 cm: 0,3 l/ha (600) Pflanzengröße 50-125 cm: 0,45 l/ha (900) Pflanzengröße über 125 cm: 0,6 l/ha (1.200)	Bei Befallsbeginn	Max. 4 Anwendungen je Schädling und Kultur im Abstand von 5 – 14 Tagen	3 Tage	SPo 5
Gurke (unter Glas)				Max. 3 Anwendungen je Schädling und Kultur im Abstand von 5 – 14 Tagen		SPo 5
Gemüsepaprika (unter Glas)				Max. 2 Anwendungen im Abstand von 10 – 14 Tagen		SPo 5

Adulte Zwiebelthripse (*Thrips tabaci*)

Larvenstadien (L2) von *Thrips tabaci*



Kultur	Schädling	Aufwandmenge (in l Wasser)	Zeitpunkt	Anwendungshäufigkeit	Wartezeit	Abstandsauflagen/Auflagen für Nachfolgearbeiten
Feldsalat (Freiland)	Minierfliegen	0,3 l/ha (200 – 600)	Bei Befallsbeginn	Max. 2 Anwendungen im Abstand von 10 bis 14 Tagen	14 Tage	Freiland: NW 468, NT 108, NW 607-1, NW 701
Salate, Endivie (Freiland, unter Glas)	Minierfliegen, Thrips	0,3 l/ha (400 – 600)	Bei Befallsbeginn	Max. 2 Anwendungen im Abstand von 10 bis 14 Tagen	7 Tage (Freiland) 14 Tage (unter Glas)	SF 245-02 Unter Glas: SPo 5
Buschbohne, Erbse (Freiland)	Minierfliegen, Thrips	0,3 l/ha (400 – 600)	Nach der Blüte bei Befall	Max. 2 Anwendungen im Abstand 14 Tagen	14 Tage	
Schnittpetersilie (unter Glas)	Minierfliegen, Thrips	0,3 l/ha (400 – 600)	Bei Befallsbeginn	Max. 2 Anwendungen im Abstand von 10 bis 14 Tagen	7 Tage	SPo 5
Nutzung als Baby-Leaf-Salat : Erbse, Stielmus, Kohlgemüse, Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe, etc.), Kohlrübe, Radieschen, Rettich, Salat-Arten, Spinat und verwandte Arten (Freiland)	Freifressende Schmetterlingsraupen, Minierfliegen	0,2 l/ha (400 – 600)	Bei Befallsbeginn	Max. 2 Anwendungen im Abstand von 10 bis 14 Tagen	7 Tage	NW 468, NT 103, NW 607-1, NW 701 SF 245-02
Spinat, Stielmangold (Freiland)	Freifressende Schmetterlingsraupen, Minierfliegen, Rübenfliege	0,2 l/ha (400 – 600)	Bei Befallsbeginn	Max. 2 Anwendungen im Abstand von 10 bis 14 Tagen	3 Tage	
Gemüsefenchel (Freiland)	Thrips (<i>Thrips tabaci</i>)	0,3 l/ha (400 – 600)	Bei Befallsbeginn	Max. 2 Anwendungen	7 Tage	NW 468, NT 108, NW 607, NW 701 SF 245-02
Rucola-Arten (Freiland, unter Glas)	Minierfliegen	0,2 l/ha (400 – 600)	Bei Befallsbeginn	Max. 2 Anwendungen im Abstand von 7 bis 14 Tagen	7 Tage	Freiland: NW 468, NT 103, NW 605, NW 606, NW 706 SF 245-02 Unter Glas: SPo 5
Schnittlauch – Nutzung als frisches Kraut (Freiland, unter Glas)	Minierfliegen, Thrips, Lauchmotte	0,2 l/ha (200 – 600)	Bei Befallsbeginn	Max. 2 Anwendungen im Abstand von 7 bis 14 Tagen	7 Tage	
Zierpflanzen (unter Glas) bis 50cm	Dickmaulrüssler	0,3 l/ha (600 – 1.000)	Bei Befallsbeginn	Max. 4 Anwendungen im Abstand von 7 Tagen		NW 468, NZ 113 SF 276-ZB, SF 1891, SF 245-02
Zierpflanzen (unter Glas) 50 – 150 cm	Dickmaulrüssler, Thripse	0,25 l/ha (500 – 1.000)	Bei Befallsbeginn	Max. 3 Behandlungen im Abstand von mind. 5 Tagen		

Zur Behandlung von Jungpflanzen in Anzuchtgefäßen im Gewächshaus

Kultur	Schädling	Aufwandmenge (in l Wasser)	Zeitpunkt	Anwendungshäufigkeit	Wartezeit	Abstandsauflagen/Auflagen für Nachfolgearbeiten
Blumenkohle, Kopfkohle (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohl), Blattkohle, Kohlrabi	Kleine Kohlflye	12 ml/1.000 Pflanzen in 1 – 3 l Wasser/m ² gießen	Bei Befallsbeginn	Max. 1 Anwendung	Nicht erforderlich	SPo 5

Lontrel™ 600

HERBIZID

Kraftvoll in flüssig!



Ihre Vorteile auf einen Blick

- Kraftvolle Wirkung bis in die Wurzel
- Sehr gut verträglich
- Sehr gut mischbar
- Sechsfach konzentriert – ressourcenschonend
– Weniger Verpackungsmaterial

Kultur:

Baumschulgehölzpflanzen
(Ab 3. Standjahr)

Wirkstoffe:

600 g/l Clopyralid

Formulierung:

Flüssig (SL); DMA-Salz

Abstandsauflagen:

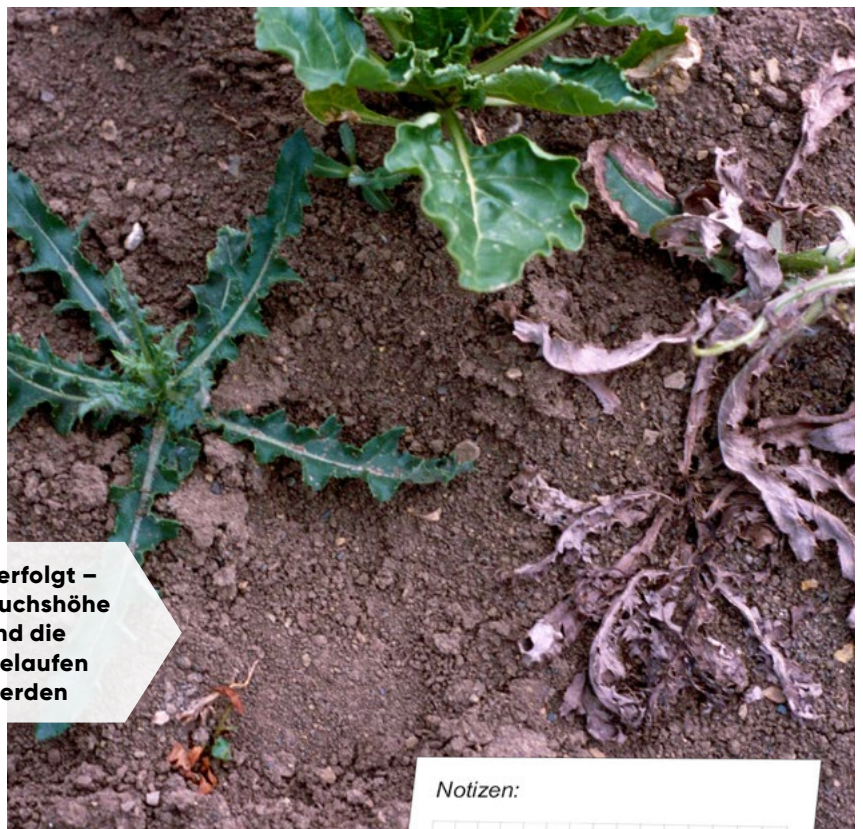
NT 102, NW 642-1

HRAC/WSSA Gruppe:

4

Verkaufsgebilde:

250 ml, 1 l



Distelbekämpfung zu früh erfolgt – Disteln sollten 15 – 25 cm Wuchshöhe erreicht haben. Dann sind die Mehrzahl der Disteln aufgelaufen und können bekämpft werden

Notizen:

→ DMA-Technologie
Das bedeutet:
Hochkonzentriert und kraftvoll
in der Wirkung!
Sicher und nachhaltig in der
Unkrautkontrolle!

Anwendungsgebiete Futter- und Zuckerrüben

Anwendungsgebiet	Aufwandmenge	Zahl der Behandlungen
Kamille-Arten, Ackerhundskamille, Ackerkratzdistel	200 ml/ha in 200 – 400 l/ha Wasser	1 pro Jahr und Kultur

Schaumstopp™

ANTISCHAUMMITTEL

Neutrales Antischaummittel für alle Spritzbrühen



Ihre Vorteile auf einen Blick

- Wesentliche Verminderung der Schaumbildung
- Erhebliche Zeitersparnis bei der Zubereitung der Spritzbrühe und beim Spülen der Behälter

Zusammensetzung

Polydimethylsiloxan 18,5 %

Wozu dient Schaumstopp?

- Gegen Schaumbildung beim Befüllen des Spritzenfassens (Überdosierung und Kapazitätsverlust)
- Gegen Schaum bei Restmengen (Spritzreinigung), Kanisterspülung
- Gegen schäumende Gülle, Silowasser und flüssige Gärreste

Aufwandmenge:

1,4 ml je 100 l Spritzbrühe

Verkaufsgebilde:

500 ml Flasche mit Dosiersystem



Anwendungshinweise

Schaumstopp beim Ansetzen der Spritzflüssigkeit einfach mit in den Tank geben.

In Verbindung mit Pflanzenschutzmittel

Viele Pflanzenschutzmittel schäumen stark bei der Zubereitung der Spritzbrühe. Der Schaum verringert den Raum in den Spritzfässern und behindert die zügige Arbeit. In diesem Falle genügt ein Spritzer auf den bereits vorhandenen Schaum, der bei Berührung sofort seine Stabilität verliert und zusammenfällt. Aufgrund seines chemischen Aufbaues ist Schaumstopp ohne Einfluss auf die Konsistenz der Spritzbrühe bzw. auf die Wirkung des Pflanzenschutzmittels.

Deshalb unser Tipp:

Nach der Entleerung des Kanisters zum 1. Spülvorgang einen Spritzer Schaumstopp in den Kanister! Mit der Spülflüssigkeit gelangt Schaumstopp in den Spritztank und wird zusätzlich als Antischaummittel wirksam.

Notizen:

→ Bei schäumender Gülle einige Spritzer Schaumstopp auf den Schaum geben und er fällt zusammen

Abstandsauflagen

Mittel	Kultur	Wirkstoff(e)	Wirkstoff- gehalt g/l oder g/kg	Kennzeichnung		
				Gefahren- symbol	H-Sätze (mit EUH)	P-Sätze
Effigo	Kopfkohl	Clopyralid Picloram	267 g/l 67 g/l	GHS09	H411, EUH401	P391, P501
Gallant Super	Möhre, Speisezwiebel	Haloxypop-P	104 g/l	GHS05 GHS07	H317, H319, H336, H410, EUH401, EUH066	P261, P280, P391, P302 + P352, P305 + P351 + P338, P308 + P311
Kerb Flo	Alle Anwendungsgebiete Salat-Arten (Nutzung als Babyleaf-Salat) Alle Gemüsebauanwendungen, Wurzelichorie, Himbeerartiges Beerenobst, Schwarzer Holunder, Heidelbeere und Weinrebe, Kernobst, Steinobst, Schalenobst, Stachel- und Johannisbeere, Zierpflanzenbau	Propyzamid	400 g/l	GHS08	H351, H410, EUH208, EUH401	P101, P102, P201, P280, P308 + P313, P405, P501
Lontrel 600	Baumschulgehölzpflanzen	Clopyralid	600 g/l	GHS09	H410	P391, P501
Lontrel 720 SG	Obstbau, Zierpflanzenbau, Zwiebelgemüse	Clopyralid	720 g/kg	GHS09	H410, EUH401	P391, P501
Spintor	Kohlgemüse, Speisezwiebel, Porree, Feldsalat, Gemüfefenchel, Salate, Endivien, Buschbohne, Erbse Zwiebelgemüse Schnittlauch, Rucola-Arten Weinrebe (Rhombenspanner, Springwurm) Weinrebe (Gemeiner Ohrwurm, Traubenwickler, Drosophila-Arten, Thripse)	Spinosad	480 g/l	GHS09	H410, EUH208, EUH401	P101, P102, P262, P281, P301, P315, P391, P501
Sythane 20 EW	Hopfen Sauer-/Süßkirschen, Pfirsiche, Aprikosen, Pflaumen Kernobst Weinrebe, Johannis-/Stachelbeeren Erdbeeren Zierpflanzen bis 50 cm Höhe Zierpflanzen im Freiland über 50 cm Höhe	Myclobutanil	200 g/l	GHS07 GHS08 GSH09	H319, H361d, H373, H411, EUH066, EUH401	P202, P280, P305 + P351 + P338, P314, P501
Talendo	Gurke, Kürbis Wein, Johannis-/Stachelbeeren Apfel, Birne Erdbeere	Proquinazid	200 g/l	GHS05 GHS08 GHS09	H315, H318, H351, H410, EUH401	P101, P102, P201, P280, P305 + P351 + P338, P308 + P310, P405, P501
Talendo Extra	Weinrebe	Proquinazid Tetraconazol	160 g/l 80 g/l	GHS07 GHS08 GHS09	H319, H335, H351, H410, EUH401	P201, P261, P280, P308 + P313, P337 + P313, P391, P501
Zorvec Endavia	Speisezwiebel, Knoblauch	Oxathiapiprolin Benthiavalicarb	30 g/l 62,3 g/l	GHS07 GHS08 GHS09	H317, H319, H351, H411, EUH 208-0075, EUH 401	P101, P102, P261, P280, P302 + P352, P305 + P351 + P338, P308 + P313, P362 + P364, P391, P405, P501
Zorvec Zelavin Bria	Weinrebe	Oxathiapiprolin Flovine	100 g/l 800 g/kg	GHS07 GHS08 GHS09	H317, H411 10 EUH066, EUH401 H400, H351, H332, H319, H317, EUH208-0130, EUH208-0043	P501, P405, P391, P362 + P364, P308 + P313, P305 + P351 + P338, P302 + P352, P280, P271, P261, P201, P102, P101 P101, P102, P261, P273, P280, P333 + P313, P362 + P364, P302 + P352, P391, P501

Generell ist die Gebrauchsanweisung des Produktes zu befolgen.

* Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

** Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Gebindegröße	Abstandsauflagen zu Oberflächengewässer (m)						Abstandsauflagen zu Saumbiotope (m)					Sonstige Anwendungsbestimmungen (Umwelt)	
	NW	Hangauflage (m) ****	Driftreduzierende Düsenteknik				NT	Drift reduzierende Düsenteknik					
			ohne	50%	75%	90%		ohne	50%	75%	90%		
1l, 5l	*	-	*	*	*	*	NT 101**	20	0	0	0	NW 468 NW 642	
1l, 5l	*	-	*	*	*	*	***	0	0	0	0	NW 468 NW 642-1 NG 345-3	
1l, 5l, 20l	*	-	*	*	*	*	NT 101**	20	0	0	0	NW 262 NW 264 NW 265 NW 468 NW 642 NW 642-1 NW 705	
			*	*	*	*	NT 102**	20	20	0	0		
			5	*	*	*	NT 103**	20	20	20	0		
1l	*	-	*	*	*	*	NT 102**	20	20	0	0	NW 642-1 NW 468	
1kg	*	-	*	*	*	*	NT 101**	20	0	0	0	NW 642-1 NW 468	
							NT 102**	20	20	0	0		
0,5l	*	10	n.z.	15	10	5	NT 103**	20	20	20	0	NW 607, NW 607-1 NW 468, NW 262, NW 264, NW 606, NW 701	
			n.z.	15	10	5	NT 108****	25	25	5	5		
			20	n.z.	15	10	5	NT 103****	25	25	20		0
				15	10	5	5	NT 103**	20	20	5		5
20	15	10	5	5	NT 108****	25	25	20	0	NW 605 NW 706			
	n.z.	15	15	10	NT 109****	25	25	25	5	NW 605, NW 605-1, NW 607, NW 607-1			
1l, 5l	*	-	20	15	10	5	NT 105****	5	5	0	0	NW 468 NW 262 NW 264 NW 609-1 NW 605-1 NW 606 NW 608-1 NW 642-1	
			20	15	10	*	NT 105****	5	5	0	0		
			20	15	10	*	NT 104****	5	0	0	0		
			5	*	*	*	***	0	0	0	0		
			5	5	5	5	***	0	0	0	0		
			*	*	*	*	***	0	0	0	0		
1l	*	-	5	5	*	*	***	0	0	0	0	NW 605/606 NW 605/606 NW 607-1, NW 706 NW 608-1	
			15	10	10	5	NT 101**	20	0	0	0		
			20	n.z.	n.z.	20	15	NT 103****	20	20	20		0
			5	5	5	5	***	0	0	0	0		
1l	*	10	15	10	10	5	***					NW 605-1 NW 606 NW 701	
1l, 5l	*	-	*	*	*	*	***	0	0	0	0	NW 262, NW 264 NW 265, NW 470 NW 642-1	
Pack 1l + 5 kg	*	-	*	*	*	*	***	0	0	0	0	NW 262, NW 264 NW 265, NW 468	

*** Generell gilt: Abdrift in Saumstrukturen vermeiden.

**** Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstruktur-anteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

n. z. Nicht zulässig

Abstandsauflagen

NG345-3

In einem Dreijahreszeitraum (der das aktuelle Jahr und die vorausgegangenen 2 Kalenderjahre umfasst) darf in der Summe eine Gesamtaufwandmenge von 0,052 kg Haloxyfop-P (Haloxyfop-R) pro Hektar nicht überschritten werden.

NT 101:

Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NT 102:

Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NT 103:

Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NT 104:

Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht möglich, muss bei der Anwendung ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

NT 105:

Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom

14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht möglich, muss bei der Anwendung ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

NT 108:

Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

NT 109:

Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

NW261

Das Mittel ist fischgiftig

NW262

Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264

Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

NW265

Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

NW468

Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behälter und Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NW469

Mittel und dessen Reste sowie entleerte Behälter und Packungen nicht in Gewässer gelangen lassen.

NW 468:

Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NW 470:

Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NW 642:

Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

NW 642-1:

Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

NW 605:

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

NW 605-1:

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „**“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

NW 606:

Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

NW607

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „**“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

NW 607-1:

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „**“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Ober-

flächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

NW608

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

NW608-1

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

NW609

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

NW 609-1

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

NW701

Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender – muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: – ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder – die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

NW705

Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender – muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 5 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: – ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder – die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

NW706

Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender – muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: – ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder – die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Gefahren bei der Verwendung von (importierten) gefälschten und illegalen Pflanzenschutzmitteln

Der Handel mit illegalen und gefälschten Pflanzenschutzmitteln stellt ein größer werdendes Problem dar. Illegale Pflanzenschutzmittel sind weder getestet noch zugelassen. Wenn Sie solche Pflanzenschutzmittel dennoch verwenden, gehen Sie ein beträchtliches Risiko für Ihre Gesundheit, Ihre Ernte und die Umwelt ein.



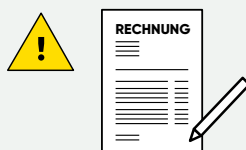
1. Das Etikett muss in deutscher Sprache sein

- Grundsätzlich fest mit der Verpackung verbunden
- Muss Namen und Anschrift des Importeurs und die Parallelhandelsnummer enthalten
- Gebrauchsanleitung vollständig und in deutscher Sprache



2. Kaufen Sie nur Produkte von seriösen Vertriebspartnern

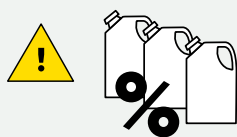
- Vermeiden Sie Schnäppchenkäufe
- Besondere Wachsamkeit ist geboten bei Internethändlern



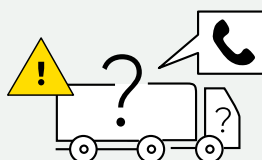
3. Fragen Sie nach einer Rechnung mit detaillierten Verkaufsinformationen



4. Fragen Sie Ihren Händler nach Sicherheitsmerkmalen der Original-Hersteller, die ein Fälschen ihrer Produkte verhindern sollen































































5. Seien Sie wachsam bei Angeboten mit extremen Preisnachlässen



6. Haben Sie Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Ihnen angebotenen Pflanzenschutzmittel, fragen Sie bei der für Sie zuständigen Landes-Pflanzenschutzbehörde nach

Wenn Sie Informationen bezüglich des illegalen Verkaufs von Pflanzenschutzmitteln haben, kontaktieren Sie die für Sie zuständige Landes-Pflanzenschutzbehörde oder das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) www.bvl.bund.de

Anforderungen an die „Persönliche Schutzausrüstung“ im Pflanzenschutz

Produkt	Auflagen / Anwendungsbestimmungen	Handschutz DIN EN 388, 374-2 und 420 	Schutzanzug DIN 32781 oder EN 14605 (Typ 4) oder ISO 27065 (Stufe 3) 	Festes Schuhwerk EN ISO 20345 Klasse II und Höhe D gemäß EN ISO 20345 	Schürze CE Kat. III nach EN 13034 Typ (PB 6) oder ISO 27065 (Stufe 3) 	Brille / Gesichtsschutz EN 166 	Atemschutz DIN EN 149 oder DIN EN 143, Kennfarbe: weiß 	Kabinentyp 2*, 3 & 4: Schutzkleidung kann entfallen (SB199)	Sonstige Auflagen / Anwendungsbestimmungen	
	= Umgang mit dem unverdünnten Mittel									
	= Handhabung / Ausbringung des verdünnten Mittels									
Effigo	SB001, SB110								SF245-01	
Gallant Super	SB001, SB110, SS110, SS2101, SS610								SF1891	
	SS2202									
Kerb Flo	SB001, SB110, SS110, SS120, SS210, SS610								SF245-01	
	SS220									
Lontrel 600	SB001, SB010								SF245-01	
Lontrel 720 SG	SB001, SB010								SF245-01	
Spintor	SB001, SB111, SS110-1, SS2101								SF245-02, SF276-ZB	
Systhane 20 EW	SB001, SB110, SS110, SS2101, SS610								SF1891	
	SS2202									
Talendo	SB001, SB111, SE110, SS110, SS2101, SS610							SB199	SF275-EEOS, SF1891, SF245-02	
	SS120, SS2202									
Talendo Extra	SB001, SB110, SE110, SS110, SS2101, SS610								SF1891	
	SS2202									
Zorvec Endavia	SS110-1, SS2101, SS530, SS610, SB001, SB005, SB010, SB111, SB166, SS206								SF245-02	
		Arbeitskleidung und festes Schuhwerk								
Zorvec Zelavin Bria	SS110-1, SS2101, SS530, SS610, SB001, SB005, SB010, SB111, SB166, SS206							SB199	SF245-02, SF276-EEWE, SF1891	
	SS120, SS2202									

Generell ist die Gebrauchsanweisung des Produktes zu befolgen.

Stand: Februar 2021

Anforderungen an die „Persönliche Schutzausrüstung“ im Pflanzenschutz

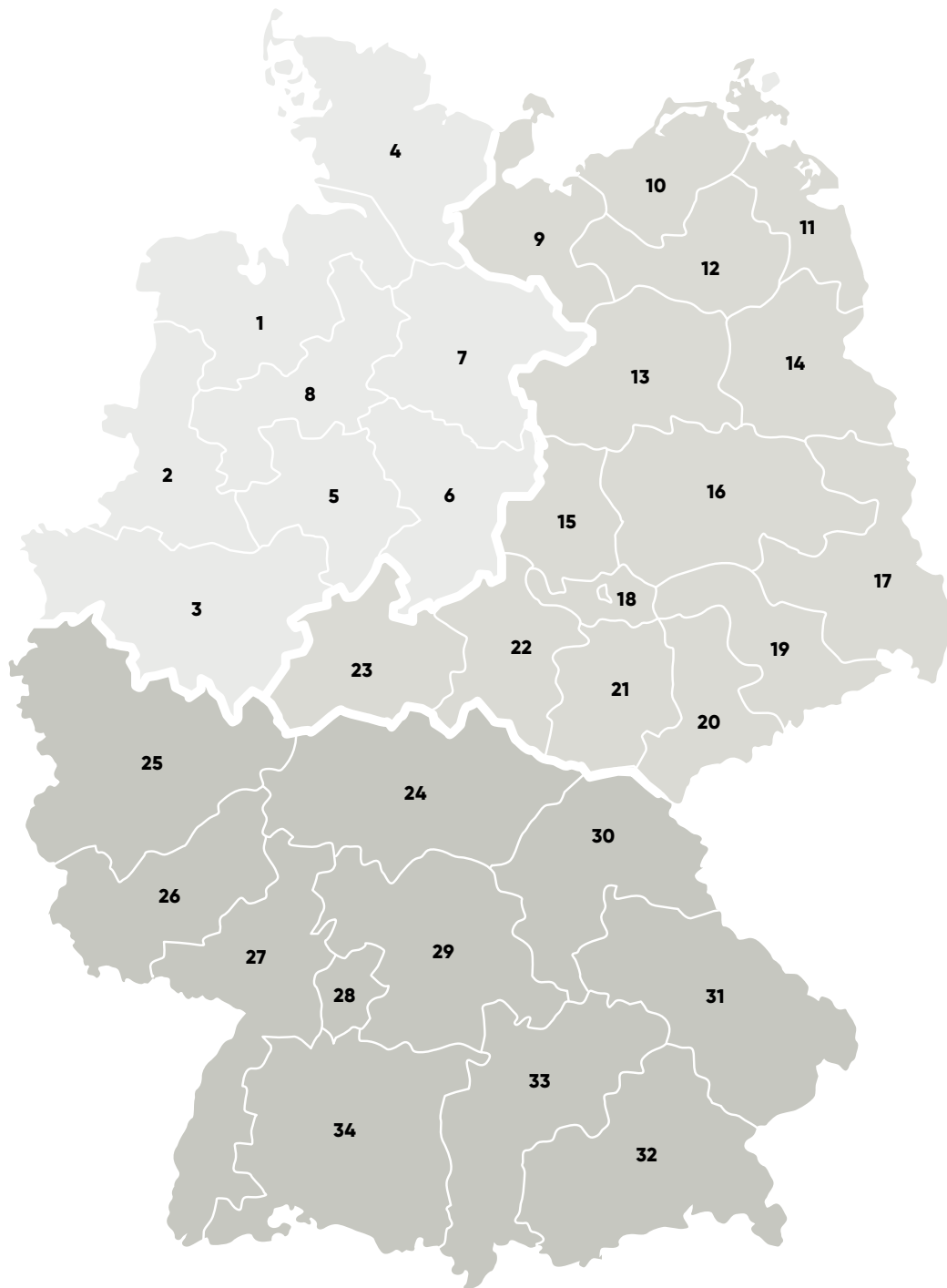
Traktorkabine	
Allgemein	Kabinen der Kategorien 2* können Schutzanzug, Schutzhandschuhe sowie Augen- oder Gesichtsschutz ersetzen. Kabinen der Kategorien 3 und 4 sind darüber hinaus geeignet, vorgeschriebene Atemschutzmasken zu ersetzen. Aufgrund der Filterauslegung können Kabinen der Kategorien 3 und 4 partikelfiltrierenden Atemschutz ersetzen. Ausreichenden Schutz gegen gasförmige Schadstoffe liefern ausschließlich Kabinen der Kategorie 4.
*	Regelungen zu Kabinen der Kategorie 2 zeitlich auf 4 Jahre befristet und gelten als Ergänzung zur SB 199
SB001	Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
SB005	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
SB010	Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
SB110	Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.
SB111	Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
SB166	Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
SB199	Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.

Körperschutz (Handschuhe, Schutzanzug + festes Schuhwerk, Schürze)	
Allgemein	Ärmelschürze (zertifiziert nach Norm EN ISO 27065 (C3)): Bei bestimmten Tätigkeiten mit Pflanzenschutzmitteln kann der vorgeschriebene Schutzanzug durch eine Kombination aus Ärmelschürze und Arbeitskleidung ersetzt werden, z.B. Ansetzen der Spritzflüssigkeit und Befüllen des Pflanzenschutzgerätes, Befüllen eines Granulatstreuers, Umgang mit behandeltem Saatgut, Reinigen von Maschinen und Geräten, Tätigkeiten außerhalb der Schlepperkabine während der Anwendung, z. B. Beheben von Gerätestörungen, Kontrollen oder Maßnahmen an den behandelten Kulturpflanzen.
SS110	Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SS110-1	Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
SS120	Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei der Ausbringung / Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
SS120-1	Bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
SS1201	Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei der Ausbringung / Handhabung des Mittels.
SS122	Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels in Raumkulturen.
SS204	Arbeitskleidung tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.
SS206	Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung / handhabung von Pflanzenschutzmitteln.
SS210	Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SS2101	Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SS2202	Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung / Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
SS2203	Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel tragen bei der Ausbringung / Handhabung des Mittels.
SS2211	Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels in geschlossenen Räumen.
SS2241	Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels in Raumkulturen mit schleppergekoppelten Geräten.
SS422	Kopfbedeckung aus festem Stoff mit breiter Krempe tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels in Raumkulturen.
SS522	Kopfhaube mit Gesichtsschutz tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels in Raumkulturen.
SS530	Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SS610	Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SS620	Gummischürze tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
SS702	Bei Durchführung von Tauchanwendungen Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) sowie Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen.
SS703	Festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung / Handhabung des Mittels.

Anforderungen an die „Persönliche Schutzausrüstung“ im Pflanzenschutz

Atemschutz	
ST104	Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 oder Halbmaske HM mit Partikelfilter P2 (Kennfarbe: weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz (Sept. 2006) tragen bei der Behandlung von liegendem oder gestapeltem Holz im Forst.
ST1102	Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 oder Halbmaske mit Partikelfilter P2 (Kennfarbe: weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
ST1122	Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 oder Halbmaske mit Partikelfilter P2 (Kennfarbe: weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel in Raumkulturen.
ST1203	Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 oder Halbmaske mit Partikelfilter P2 (Kennfarbe: weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
ST1222	Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 oder Halbmaske mit Partikelfilter P2 (Kennfarbe: weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels in Raumkulturen.
Gesichtsschutz / Brille	
SE110	Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SE120	Dicht abschließende Schutzbrille tragen bei der Ausbringung / Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
SE1201	Dicht abschließende Schutzbrille tragen bei der Ausbringung / Handhabung des Mittels.
SS522	Kopfhülle mit Gesichtsschutz tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels in Raumkulturen.
SS530	Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel
Nachfolgearbeiten	
SF177	Beim Umgang mit frisch behandelten Pflanzen Schutzhandschuhe tragen.
SF245-01	Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.
SF245-02	Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen / Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden. (Bzw. SF245, SF245-01)
SF251	Während der Behandlung und bis zum Abtrocknen des Spritzbelages ist sicherzustellen, dass sich keine unbeteiligten Personen unmittelbar neben oder auf der zu behandelnden Fläche aufhalten.
SF252	Die Öffentlichkeit ist in geeigneter Weise (z. B. durch das Aufstellen von Warnschildern vor Ort während und bis mindestens 48 h nach der Anwendung) über den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu informieren.
SF275-EEOS	Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Obstbaumkulturen und in Strauchbeerenobst bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden
SF275-21ZB	Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 21 Tagen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.
SF275-28RA	Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 28 Tagen nach der Anwendung in Rasen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.
SF275-35ZB	Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 35 Tagen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.
SF275-42ZB	Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 42 Tagen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.
SF275-EE	Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.
SF276-ZB	Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.
SF276-14ZB	Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 14 Tagen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.
SF276-21ZB	Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 21 Tagen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.
SF276-EEWE	Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Weinbau bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.
SF276-28HO	Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 28 Tagen nach der Anwendung in Hopfen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.
SF276-28WE	Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 28 Tagen nach der Anwendung in Weinbau lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.
SF604	Bei maschineller Entrinden von insektizidbehandelten Stämmen vor Ablauf der insektiziden Wirkung unter Bedingungen, die zur Staubentwicklung führen, geeignete Schutzvorkehrungen treffen (z.B. Arbeit in geschlossener Kabine oder Körperschutzmaßnahmen analog zur Ausbringung des Mittels).
SF1891	Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
SF1931	Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden danach sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
SPo 5	Vor dem Wiederbetreten ist das Gewächshaus gründlich zu lüften.

Ihre Ansprechpartner



Fachberatung Sonderkulturen

Pascal Greiner
Mobil: (01 60) 5 88 46 87
pascal.greiner@corveva.com



Fachberatung Nord-West

Dr. Annelene Blanke
Mobil: (01 71) 2 44 56 38
annelene.blanke-dr@corveva.com



Fachberatung Ost

Dr. Stefan Dolej
Mobil: (01 75) 2 27 21 87
stefan.dolej@corveva.com



Fachberatung Süd

Gerhard Brunner
Mobil: (01 73) 2 98 48 66
gerhard.brunner@corveva.com

Verkaufsberater Region Nord-West



1 | Dirk Backhaus
Mobil: (01 60) 5 89 76 23
dirk.backhaus@corteva.com



2 | Bastian Mertenskötter
Mobil: (01 73) 6 52 21 06
bastian.mertenskoetter@corteva.com



3 | Ulrich Hebenstreit
Mobil: (01 71) 2 44 55 93
ulrich.hebenstreit@corteva.com



4 | Benno Rübsamen
Mobil: (01 71) 2 44 57 00
benno.ruebsamen@corteva.com



5 | Jochen Schröder
Mobil: (01 71) 2 44 57 13
jochen.schroeder@corteva.com



6 | Dirk-Christian Bötger
Mobil: (01 60) 5 36 71 20
dirkchristian.boetger@corteva.com



7 | Franziska Reinecke
Mobil: (01 60) 7 07 10 55
franziska.reinecke@corteva.com



8 | Jonas Hoppmann-Lilienkamp
Mobil: (01 73) 7 79 69 11
jonas.hoppmannlilienkamp@corteva.com

Verkaufsberater Region Ost



9 | Dr. Ulrich Bachem
Mobil: (01 71) 2 22 13 32
ulrich.bachem@corteva.com



10 | Nils Neumann
Mobil: (01 71) 2 44 55 79
nils.neumann@corteva.com



11 | Saskia Pfundheller
Mobil: (01 73) 7 48 61 01
saskia.pfundheller@corteva.com



12 | Ulrich Mast
Mobil: (01 71) 2 23 60 70
ulrich.mast@corteva.com



13 | Arthur Dickow Arns
Mobil: (01 71) 2 44 57 45
arthur.dickowarns@corteva.com



14 | Enrico Dittmann
Mobil: (01 60) 5 89 77 57
enrico.dittmann@corteva.com



15 | Philipp Sowinski
Mobil: (01 51) 43 10 39 46
philipp.sowinski@corteva.com



16 | Anja Kämmer
Mobil: (01 71) 2 44 56 51
anja.kaemmer@corteva.com



17 | Wolfgang Röhnert
Mobil: (01 73) 2 63 07 70
wolfgang.roehner@corteva.com



18 | Julia Uherek
Mobil: (01 51) 46 16 77 97
julia.uherek@corteva.com



19 | Axel Zschoche
Mobil: (01 71) 2 44 56 45
axel.zschoche@corteva.com



20 | Sebastian Rabe
Mobil: (01 51) 12 27 91 69
sebastian.rabe@corteva.com



21 | Claudia Schüler
Mobil: (01 73) 8 83 54 29
claudia.schueler@corteva.com



22 | Steffen Gunkel
Mobil: (01 51) 46 11 31 90
steffen.gunkel@corteva.com



23 | Heinrich Dinges
Mobil: (01 71) 2 44 55 76
heinrich.dinges@corteva.com

Verkaufsberater Region Süd



24 | Andreas Hetterich
Mobil: (01 71) 2 44 57 46
andreas.hetterich@corteva.com



25 | Dr. Tobias Meinhold
Mobil: (01 71) 2 44 56 84
tobias.meinhold@corteva.com



26 | Dr. Annette Sachs
Mobil: (01 71) 2 44 56 47
annette.sachs@corteva.com



27 | Max Siebachmeyer
Mobil: (01 72) 4 16 06 43
max.siebachmeyer@corteva.com



28 | Edgar Balzer
Mobil: (01 71) 2 44 55 87
edgar.balzer@corteva.com



29 | Walter Kraut
Mobil: (01 71) 2 22 13 28
walter.kraut@corteva.com



30 | Martin Kotschenreuther
Mobil: (01 51) 46 12 44 76
martin.kotschenreuther@corteva.com



31 | Uwe Conrad
Mobil: (01 71) 2 44 55 72
uwe.conrad@corteva.com



32 | Andrea Huber
Mobil: (01 75) 2 29 27 59
andrea.huber@corteva.com



33 | Paul Harrieder
Mobil: (01 51) 55 06 68 18
paul.harrieder@corteva.com



34 | Dr. Christine Beckereit
Mobil: (01 71) 2 44 56 63
christine.beckereit@corteva.com

Corteva Agriscience Germany GmbH
Riedenburger Str. 7 | 81677 München

Beratungstelefon: **01802-316 320** (0,06€/Anruf aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 0,42€/Min.)



Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformation lesen. Warnhinweise und -symbole beachten.
Titelbilder: alxpjn/stockphoto.com, mahey/fotolia.com, carrottomato/stock.adobe.com, weitere Bilder von: Countrypixel, msi33, honsenn, Ruud Morijn, Галина Малинка, Biletsky Evgeniy, Thierry RYO, MaskoRad, Nitr, Eigens, Africa Studio, dzmitrock87, Svetlana Wall, coco, skumer, Rostislav Sedlacek, digitalfoto105, DOC RABE Media/stock.adobe.com, cosmicanna, Nejron Photo/stock.adobe.com, vladimir yudin, Lyubov Tolstova, Ann Samalichenko/123rf.com, © Corteva.
81 - Reg. Marken der Hersteller, Stand: Februar 2021